

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden



... doppelt gut!

**Jahresabschluss
2017**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines zum Jahresabschluss	3
2. Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)	5
3. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)	15
4. Bilanz (§ 54 GemHKVO)	31
5. Anhang (§ 55 GemHKVO)	
5.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	35
5.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	36
5.3 Sonstige Angaben	37
6. Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO)	
6.1 Anlagenübersicht	41
6.2 Forderungsübersicht	45
6.3 Schuldenübersicht	46
6.4 Nebenrechnung für leitungsgebundene Einrichtungen	47
6.5 Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	48
7. Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)	
7.1 Grundlagen	51
7.2 Ergebnisrechnung	53
7.3 Finanzrechnung	66
7.4 Bilanz	71
7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	78
7.6 Übersicht über noch zu erwartende Einzahlungen für Investitionen	80
7.7 Aufstellung Anlagen im Bau / Anzahlungen auf Sonderposten	81
7.8 Kennzahlen des Jahresabschlusses	84
7.9 Zusammenfassung	88
7.10 Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	88

1. Allgemeines zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2017 ist der neunte Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nach den Vorschriften des neuen kommunalen Rechnungswesens.

Gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 (2) NKomVG aus

- einer Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)
- einer Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)
- einer Bilanz und (§ 54 GemHKVO)
- einem Anhang (§ 55 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung erfasst alle periodengerechten Erträge und Aufwendungen, einschl. der Abschreibungen des kommunalen Vermögens. Das Jahresergebnis fließt in die Nettoposition der Bilanz ein.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen des Jahres. Das Ergebnis weist die Änderungen der liquiden Mittel nach.

Neben der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung werden auch die Teilergebnisrechnungen für die gebildeten Teilhaushalte dargestellt. Entsprechend der Ämterstruktur wurden 4 Teilhaushalte gebildet:

TH 1 – Kämmerei

TH 2 – Amt für Familie, Soziales, Integration und Teilhabe

TH 3 – Bauamt

TH 4 – Amt für Bürgerservice und zentrale Verwaltung

In der Bilanz wird der Bestand des Vermögens, sowie der Schulden und des Eigenkapitals (Nettoposition) nachgewiesen.

Dem Anhang sind nach § 128 (3) NKomVG

- ein Rechenschaftsbericht, (§ 57 GemHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 56 I GemHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 56 III GemHKVO)
- eine Forderungsübersicht und (§ 56 II GemHKVO)
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die näheren Einzelheiten über die Bestandteile des Jahresabschlusses, die Gliederung, den Inhalt und die Anlagen enthalten die §§ 48 – 58 der Nds. Gemeindehaushaltskassenverordnung (GemHKVO).

Unter Berücksichtigung dieser Vorschriften wird der Doppische Jahresabschluss erstellt.

Die bisher geltende Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) wurde am 18.04.2017 durch die Kommunalhaushaltskassenverordnung (KomHKVO) ersetzt. Die KomHKVO ist rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Da die KomHKVO rückwirkend in Kraft getreten ist, wurde in § 63 (3) KomHKVO die Möglichkeit eingeräumt, dass durch Ratsbeschluss festgelegt werden kann, dass für das Jahr 2017 noch die

Regelungen der GemHKVO gelten. Von dieser Möglichkeit hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Gebrauch gemacht und am 05.09.2017 beschlossen, dass für das Jahr 2017 noch das alte Recht geltend soll. Dementsprechend wurden für das Jahr 2017 auch noch Sammelposten gebildet.

Nach Ablösung der GemHKVO durch die KomHKVO wurden in 2019 auch die Muster für die Ergebnis – und Finanzrechnung geändert. Nach Mitteilung des Referats 33 – Kommunale Finanzen und Wirtschaft beim MI Niedersachsen gelten die neuen Muster auch für alle noch vorzunehmenden Jahresabschlüsse, auch wenn diese zurückliegende Jahre betreffen. Daher werden für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 die Muster aus 2019 verwendet. Eine Ausnahme bildet die neu geschaffene Rückstellungsübersicht. Da es diese Übersicht bisher nicht gab, wurden im Laufe des Jahres 2017 auch keine entsprechenden Hinweise mit bebucht, so dass diese Übersicht für die zurückliegenden Jahre nicht mit vollständigen Daten gefüllt werden kann.

2. Gesamtergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 3 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	8.017.260,26	6.993.200,00		8.307.945,36	1.314.745,36		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	3.183.255,74	2.602.400,00		3.202.160,09	599.760,09		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	842.801,14	923.643,00		904.536,87	-19.106,13		
04. sonstige Transfererträge	6.132,00	8.000,00		4.625,00	-3.375,00		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	1.484.579,37	1.810.500,00		1.647.146,24	-163.353,76		
06. privatrechtliche Entgelte	80.335,20	32.900,00		139.101,05	106.201,05		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	425.804,00	304.700,00		339.805,85	35.105,85		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	85.250,88	12.400,00		8.240,22	-4.159,78		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	361.825,94	373.400,00		403.494,58	30.094,58		
12. = Summe ordentliche Erträge	14.487.244,53	13.061.143,00		14.957.055,26	1.895.912,26		

Erträge und Aufwendungen	- Euro -							
	2	3	4	5	6	7	8	
Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 3) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2017		
1								
ordentliche Aufwendungen								
13. Personalaufwendungen	2.219.265,36	2.396.500,00		2.382.624,16	-13.875,84			
14. Versorgungsaufwendungen	16.869,84	12.000,00		16.975,20	4.975,20			
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.423.877,45	3.004.750,00		2.557.743,01	-447.006,99	39.216,14		
16. Abschreibungen	1.712.041,57	1.738.425,00		1.788.933,09	50.508,09			
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	152.703,54	193.000,00		145.005,09	-47.994,91			
18. Transferaufwendungen	5.894.846,99	5.465.600,00		5.829.722,01	364.122,01	4.000,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	518.567,58	683.431,00		627.879,27	-55.551,73	5.000,00		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	12.938.172,33	13.493.706,00		13.348.881,83	-144.824,17	48.216,14		
21. ordentliches Ergebnis	1.549.072,20	-432.563,00		1.608.173,43	2.040.736,43	-48.216,14		
22. außerordentliche Erträge	30.389,00			37.278,68	37.278,68			
23. außerordentliche Aufwendungen	58.542,52			198.119,41	198.119,41			
24. außerordentliches Ergebnis	-28.153,52			-160.840,73	-160.840,73			
Jahresergebnis	1.520.918,68	-432.563,00		1.447.332,70	1.879.895,70	-48.216,14		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

2.1 Teil-Ergebnisrechnung TH1 Kämmerei

Erträge und Aufwendungen	- Euro -							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 3 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2017
ordentliche Erträge								
01. Steuern und ähnliche Abgaben		8.017.260,26	6.993.200,00		8.307.945,36	1.314.745,36		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)		2.616.343,97	2.110.000,00		2.426.502,76	316.502,76		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		193.965,75	185.737,00		195.851,18	10.114,18		
04. sonstige Transfererträge								
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)		7.637,77	4.900,00		5.886,24	986,24		
06. privatrechtliche Entgelte		64.241,14	19.900,00		18.644,26	-1.255,74		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		63.513,87	20.800,00		67.536,59	46.736,59		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		83.385,54	11.100,00		5.948,70	-5.151,30		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen								
10. Bestandsveränderungen								
11. sonstige ordentliche Erträge		32.582,73	14.000,00		46.773,48	32.773,48		
12. = Summe ordentliche Erträge		11.078.931,03	9.359.637,00		11.075.088,57	1.715.451,57		
ordentliche Aufwendungen								
13. Personalaufwendungen		555.985,13	554.500,00		607.142,78	52.642,78		
14. Versorgungsaufwendungen		5.623,28	4.000,00		5.658,40	1.658,40		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		853.351,27	859.450,00		783.734,17	-75.715,83	11.670,46	
16. Abschreibungen		374.992,08	364.906,00		380.331,24	15.425,24		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		151.864,36	193.000,00		145.005,09	-47.994,91		
18. Transferaufwendungen		4.353.208,90	3.708.500,00		4.309.091,90	600.591,90		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		264.404,19	192.500,00		212.612,44	20.112,44		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		6.559.429,21	5.876.866,00		6.443.576,02	566.720,02	11.670,46	

2.1 Teil-Ergebnisrechnung TH1 Kämmerei

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 3) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
21. ordentliches Ergebnis	4.519.501,82	3.482.781,00		4.631.512,55	1.148.731,55	-11.670,46	
22. außerordentliche Erträge	4.074,35			4.000,00	4.000,00		
23. außerordentliche Aufwendungen	12.066,17			1.080,00	1.080,00		
24. außerordentliches Ergebnis	-7.991,82			2.920,00	2.920,00		
Jahresergebnis	4.511.510,00	3.482.781,00		4.634.432,55	1.151.651,55	-11.670,46	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.467,50	10.000,00		5.523,75	-4.476,25		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.467,50	-10.000,00		-5.523,75	4.476,25		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.504.042,50	3.472.781,00		4.628.908,80	1.156.127,80	-11.670,46	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

2.2 Teil-Ergebnisrechnung TH2 Amt f. Familie, Soziales, Integration u. Teilhabe

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 3) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2017
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	543.333,82	477.100,00		728.223,57	252.123,57		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	24.228,22	17.596,00		21.197,83	3.601,83		
04. sonstige Transfererträge	6.132,00	8.000,00		4.625,00	-3.375,00		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
06. privatrechtliche Entgelte	4.071,67			6.432,55	6.432,55		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.224,72	183.000,00		175.948,00	-7.052,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	456,99			964,17	964,17		
12. = Summe ordentliche Erträge	781.447,42	685.696,00		938.391,12	252.695,12		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	318.280,16	401.600,00		326.866,14	-74.733,86		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.130,60	51.800,00		62.326,49	10.526,49	17.545,68	
16. Abschreibungen	111.865,15	108.240,00		112.589,66	4.349,66		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	1.451.528,64	1.673.600,00		1.429.676,89	-243.923,11	4.000,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.936,95	2.800,00		2.689,94	-100,06		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.961.741,50	2.238.040,00		1.934.159,12	-303.880,88	21.545,68	

- Euro -

2.2 Teil-Ergebnisrechnung TH2 Amt f. Familie, Soziales, Integration u. Teilhabe

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 3) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-1.180.294,08	-1.552.344,00		-995.768,00	556.576,00	-21.545,68	
22. außerordentliche Erträge	490,99						
23. außerordentliche Aufwendungen	9,99						
24. außerordentliches Ergebnis	481,00						
Jahresergebnis	-1.179.813,08	-1.552.344,00		-995.768,00	556.576,00	-21.545,68	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.179.813,08	-1.552.344,00		-995.768,00	556.576,00	-21.545,68	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

2.3 Teil-Ergebnisrechnung TH3 Bauamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 3 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2017
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	603.399,17	673.504,00	0,00	666.228,86	18.988,80		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	883.578,36	1.154.500,00		1.191.950,63	37.450,63		
06. privatrechtliche Entgelte	5.912,06	7.600,00		9.106,79	1.506,79		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.174,84	86.300,00		85.421,26	-878,74		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.343,21	1.300,00		1.343,21	43,21		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	314.373,03	335.300,00		317.842,26	-17.457,74		
12. = Summe ordentliche Erträge	1.958.780,67	2.256.504,00		2.290.881,81	32.377,81		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	780.072,49	820.000,00		833.782,05	13.782,05		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	905.306,02	992.900,00		830.685,36	-162.214,64		
16. Abschreibungen	1.090.995,68	1.117.373,00		1.153.876,81	36.503,81		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	839,18						
18. Transferaufwendungen	24.483,45	25.600,00		15.890,06	-9.709,94		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	43.735,77	251.081,00		208.508,60	-42.572,40		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.845.432,59	3.206.954,00		3.042.742,88	-164.211,12		

2.3 Teil-Ergebnisrechnung TH3 Bauamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 3) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-886.651,92	-948.450,00		-751.861,07	196.588,93		
22. außerordentliche Erträge	25.823,66			29.602,18	29.602,18		
23. außerordentliche Aufwendungen	32.969,65			4.362,38	4.362,38		
24. außerordentliches Ergebnis	-7.145,99			25.239,80	25.239,80		
Jahresergebnis	-893.797,91	-948.450,00		-726.621,27	221.828,73		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.467,50	10.000,00		5.523,75	-4.476,25		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	62.000,00	62.000,00		62.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-54.532,50	-52.000,00		-56.476,25	-4.476,25		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-948.330,41	-1.000.450,00		-783.097,52	217.352,48		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen dem Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

2.4 Teil-Ergebnisrechnung TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 3) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2017
- Euro -							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	23.577,95	15.300,00		27.444,96	12.144,96		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	21.208,00	46.806,00		21.259,00	-25.547,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	593.363,24	651.100,00		449.309,37	-201.790,63		
06. privatrechtliche Entgelte	6.110,33	5.400,00		104.917,45	99.517,45		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.890,57	14.600,00		10.900,00	-3.700,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	522,13			948,31	948,31		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	14.413,19	24.100,00		37.914,67	13.814,67		
12. = Summe ordentliche Erträge	668.085,41	757.306,00		652.693,76	-104.612,24		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	564.927,58	620.400,00		614.833,19	-5.566,81		
14. Versorgungsaufwendungen	11.246,56	8.000,00		11.316,80	3.316,80		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	600.069,56	1.100.600,00		880.996,99	-219.603,01	10.000,00	
16. Abschreibungen	134.188,66	147.906,00		142.135,38	-5.770,62		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	65.626,00	57.900,00		75.063,16	17.163,16		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	195.490,67	237.050,00		204.058,29	-32.991,71	5.000,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.571.569,03	2.171.856,00		1.928.403,81	-243.452,19	15.000,00	

2.4 Teil-Ergebnisrechnung TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 3) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-903.483,62	-1.414.550,00		-1.275.710,05	138.839,95	-15.000,00	
22. außerordentliche Erträge				3.676,50	3.676,50		
23. außerordentliche Aufwendungen	13.496,71			192.677,03	192.677,03		
24. außerordentliches Ergebnis	-13.496,71			-189.000,53	-189.000,53		
Jahresergebnis	-916.980,33	-1.414.550,00		-1.464.710,58	-50.160,58	-15.000,00	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	64.000,00	64.000,00		64.000,00	0,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.000,00	2.000,00		2.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	62.000,00	62.000,00		62.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-854.980,33	-1.352.550,00		-1.402.710,58	-50.160,58	-15.000,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Erträge und Engpässe für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 + Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Finanzbilanzansätzen gemäß § 54 Komm-HVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

3. Gesamtfinanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 4) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2017
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	8.068.604,28	6.993.200,00		8.236.743,25	1.243.543,25		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	3.181.045,90	2.602.400,00		3.180.100,73	577.700,73		
03. sonstige Transfereinzahlungen	8.475,87	8.000,00		5.688,00	-2.312,00		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	1.445.056,45	1.810.500,00		1.652.218,85	-158.281,15		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	86.360,18	32.900,00		137.251,44	104.351,44		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	452.764,86	304.700,00		347.042,24	42.342,24		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	84.919,20	12.400,00		7.552,04	-4.847,96		
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	291.586,39	311.100,00		295.114,51	-15.985,49		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.618.813,13	12.075.200,00		13.861.711,06	1.786.511,06		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	2.154.317,66	2.362.500,00		2.318.925,12	-43.574,88		
12. Versorgungsauszahlungen	16.869,84	12.000,00		16.975,20	4.975,20		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.479.703,12	3.026.350,00		2.483.894,35	-542.455,65	39.216,14	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	152.720,54	193.000,00		145.005,09	-47.994,91		
15. Transferauszahlungen 3)	5.350.189,99	5.600.100,00		5.510.568,52	-89.531,48	4.000,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	548.324,78	473.250,00		428.995,16	-44.254,84	5.000,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.702.125,93	11.667.200,00		10.904.363,44	-762.836,56	48.216,14	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.916.687,20	408.000,00		2.957.347,62	2.549.347,62	-48.216,14	

- Euro -

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 4) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2017
1							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	711.661,63	510.600,00		609.160,94	98.560,94		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	670.208,02	727.200,00		469.761,81	-257.438,19		
21. Veräußerung von Sachvermögen	32.212,85	572.300,00		167.930,50	-404.369,50		
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.414.082,50	1.810.100,00		1.246.853,25	-563.246,75		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	153.864,59	715.000,00		307.839,16	-407.160,84	215.262,50	
26. Baumaßnahmen	1.558.353,30	2.618.000,00		1.874.997,01	-743.002,99	1.585.891,19	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	358.910,05	450.000,00		235.006,06	-214.993,94	124.319,10	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.732,14	4.700,00		3.804,16	-895,84		
29. Aktivierbare Zuwendungen	112.642,47	72.800,00		173.072,68	100.272,68	327.799,56	
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.187.502,55	3.860.500,00		2.594.719,07	-1.265.780,93	2.253.272,35	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-773.420,05	-2.050.400,00		-1.347.865,82	702.534,18	-2.253.272,35	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	2.143.267,15	-1.642.400,00		1.609.481,80	3.251.881,80	-2.301.488,49	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 4) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2017
1							
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	59.675,00	2.028.400,00		115.000,00	-1.913.400,00		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	329.352,78	386.000,00		336.532,76	-49.467,24		
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-269.677,78	1.642.400,00		-221.532,76	-1.863.932,76		
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	1.873.589,37	0,00		1.387.949,04	1.387.949,04	-2.301.488,49	
38. haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	291.551,80			492.067,74	492.067,74		
39. haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	230.814,51			209.932,73	209.932,73		
40. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39) 6)	60.737,29			282.135,01	282.135,01		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	1.257.588,05			3.191.914,71	3.191.914,71		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41) 6)	3.191.914,71	0,00		4.861.998,76	4.861.998,76	-2.301.488,49	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beträge und Erträge für Investitionstätigkeit
3) außer für Investitionstätigkeit
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.
6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

3.1 Teil-Finanzrechnung TH1 Kämmerei

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 4 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2017
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben	8.068.604,28	6.993.200,00			8.236.743,25	1.243.543,25		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.607.664,13	2.110.000,00			2.425.630,86	315.630,86		
03. sonstige Transfereinzahlungen								
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	7.637,77	4.900,00			5.524,24	624,24		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	69.936,15	19.900,00			20.278,52	378,52		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	63.529,87	20.800,00			67.536,59	46.736,59		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	83.121,16	11.100,00			5.686,70	-5.413,30		
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände								
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.476,77	6.000,00			9.099,06	3.099,06		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.908.970,13	9.165.900,00			10.770.499,22	1.604.599,22		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11. Personalauszahlungen	551.951,06	554.500,00			595.736,12	41.236,12		
12. Versorgungsauszahlungen	5.623,28	4.000,00			5.658,40	1.658,40		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	895.950,80	874.950,00			788.953,61	-85.996,39	11.670,46	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	151.881,36	193.000,00			145.005,09	-47.994,91		
15. Transferauszahlungen 3)	3.790.487,90	3.843.000,00			3.993.436,90	150.436,90		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	281.081,57	192.500,00			189.585,62	-2.914,38		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.678.375,97	5.661.950,00			5.718.375,74	56.425,74	11.670,46	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.231.994,16	3.503.950,00			5.052.123,48	1.548.173,48	-11.670,46	

3.1 Teil-Finanzrechnung TH1 Kämmerei

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 4) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2017
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	170.660,38	207.300,00		334.574,11	127.274,11			
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.925,35	218.000,00		72.060,00	-145.940,00			
22. Finanzvermögensanlagen								
23. sonstige Investitionstätigkeit								
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	173.585,73	425.300,00		406.634,11	-18.665,89			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	66.984,76	40.000,00		135.561,22	95.561,22	130.000,00		
26. Baumaßnahmen	545.536,37	455.000,00		774.318,69	319.318,69	629.250,59		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	62.956,61	116.500,00		122.168,43	5.668,43	8.063,30		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
29. Aktivierbare Zuwendungen	49.600,00	48.800,00		48.750,00	-50,00			
30. Sonstige Investitionstätigkeit								
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	725.077,74	660.300,00		1.080.798,34	420.498,34	767.313,89		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-551.492,01	-235.000,00		-674.164,23	-439.164,23	-767.313,89		
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	4.680.502,15	3.268.950,00		4.377.959,25	1.109.009,25	-778.984,35		

3.1 Teil-Finanzrechnung TH1 Kämmerei

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 4) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2017
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	59.675,00	2.028.400,00		115.000,00	-1.913.400,00			
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	329.352,78	386.000,00		336.532,76	-49.467,24			
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-269.677,78	1.642.400,00		-221.532,76	-1.863.932,76			
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	4.410.824,37	4.911.350,00		4.156.426,49	-754.923,51		-778.984,35	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen dem Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

3.2 Teil-Finanzrechnung TH2 Amt f. Familie, Soziales, Integration u. Teilhabe

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 4) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2017
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	549.803,82	477.100,00		719.873,57	242.773,57		
03. sonstige Transfereinzahlungen	8.475,87	8.000,00		5.888,00	-2.312,00		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
05. privatrechtliche Entgelte 3)	4.562,66			6.432,55	6.432,55		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	191.891,91	183.000,00		186.401,00	3.401,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	754.734,26	668.100,00		918.395,12	250.295,12		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	318.280,16	401.600,00		326.866,14	-74.733,86		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	60.800,59	51.800,00		62.598,00	10.798,00	17.545,68	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	1.457.592,64	1.673.600,00		1.426.550,89	-247.049,11	4.000,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	14.844,08	2.800,00		2.791,25	-8,75		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.851.517,47	2.129.800,00		1.818.806,28	-310.993,72	21.545,68	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.096.783,21	-1.461.700,00		-900.411,16	561.288,84	-21.545,68	

- Euro -

3.2 Teil-Finanzrechnung TH2 Amt f. Familie, Soziales, Integration u. Teilhabe

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 4 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2017
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	180.000,00	87.000,00		-2.528,17	-89.528,17			
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
21. Veräußerung von Sachvermögen								
22. Finanzvermögensanlagen								
23. sonstige Investitionstätigkeit								
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	180.000,00	87.000,00		-2.528,17	-89.528,17			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
26. Baumaßnahmen	22.574,34	270.000,00		16.078,09	-253.921,91			
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.566,17	20.000,00		3.370,82	-16.629,18			
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
29. Aktivierbare Zuwendungen	31.803,86	3.600,00		13.929,66	10.329,66	4.396,14		
30. Sonstige Investitionstätigkeit								
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.944,37	293.600,00		33.378,57	-260.221,43	4.396,14		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	114.055,63	-206.600,00		-35.906,74	170.693,26	-4.396,14		
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-982.727,58	-1.668.300,00		-936.317,90	731.982,10	-25.941,82		

3.2 Teil-Finanzrechnung TH2 Amt f. Familie, Soziales, Integration u. Teilhabe

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 4) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2017
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit								
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-982.727,58	-1.668.300,00			731.982,10	-25.941,82		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen dem Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

3.3. Teil-Finanzrechnung TH3 Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 4 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2017
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben								
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)				18.988,80		18.988,80		
03. sonstige Transfereinzahlungen								
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	865.190,10	1.154.500,00		1.201.612,02	47.112,02			
05. privatrechtliche Entgelte 3)	6.637,17	7.600,00		9.106,79	1.506,79			
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	188.452,51	86.300,00		82.204,65	-4.095,35			
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.343,21	1.300,00		1.343,21	43,21			
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände								
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	280.584,62	305.000,00		285.634,45	-19.365,55			
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.342.207,61	1.554.700,00		1.598.889,92	44.189,92			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11. Personalauszahlungen	777.417,47	820.000,00		831.686,54	11.686,54			
12. Versorgungsauszahlungen								
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	921.529,27	992.900,00		754.871,60	-238.028,40			
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	839,18							
15. Transferauszahlungen 3)	24.483,45	25.600,00		15.517,57	-10.082,43			
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	54.806,97	40.900,00		35.920,67	-4.979,33			
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.779.076,34	1.879.400,00		1.637.996,38	-241.403,62			
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-436.868,73	-324.700,00		-39.106,46	285.593,54			

3.3. Teil-Finanzrechnung TH3 Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 4) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2017
1	2	3	4	5	6	7	8	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	361.001,25	216.300,00		276.865,00	60.565,00			
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	670.208,02	727.200,00		469.761,81	-257.438,19			
21. Veräußerung von Sachvermögen	29.287,50	354.300,00		95.870,50	-258.429,50			
22. Finanzvermögensanlagen								
23. sonstige Investitionstätigkeit								
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.060.496,77	1.297.800,00		842.497,31	-455.302,69			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	86.879,83	675.000,00		172.277,94	-502.722,06	85.262,50		
26. Baumaßnahmen	982.226,77	1.876.500,00		1.038.409,41	-838.090,59	870.640,60		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	239.497,28	230.500,00		3.777,53	-226.722,47	30.755,80		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
29. Aktivierbare Zuwendungen	16.238,61	20.400,00		95.393,02	74.993,02	219.753,42		
30. Sonstige Investitionstätigkeit								
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.324.842,49	2.802.400,00		1.309.857,90	-1.492.542,10	1.206.412,32		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-264.345,72	-1.504.600,00		-467.360,59	1.037.239,41	-1.206.412,32		
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-701.214,45	-1.829.300,00		-506.467,05	1.322.832,95	-1.206.412,32		

- Euro -

3.3. Teil-Finanzrechnung TH3 Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 4) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2017
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit								
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-701.214,45	-1.829.300,00			-506.467,05	1.322.832,95	-1.206.412,32	
- Euro -								

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

3.4 Teil-Finanzrechnung TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 4 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2017
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	23.577,95	15.300,00		15.607,50	307,50		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	572.228,58	651.100,00		445.082,59	-206.017,41		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	6.224,20	5.400,00		101.433,58	96.033,58		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	8.890,57	14.600,00		10.900,00	-3.700,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	454,83			522,13	522,13		
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.525,00	100,00		391,00	281,00		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.901,13	686.500,00		573.926,80	-112.573,20		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	506.668,97	586.400,00		564.636,32	-21.763,68		
12. Versorgungsauszahlungen	11.246,56	8.000,00		11.316,80	3.316,80		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	601.422,46	1.106.700,00		877.471,14	-229.228,86	10.000,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	77.626,00	57.900,00		75.063,16	17.163,16		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	197.592,16	237.050,00		200.697,62	-36.352,38	5.000,00	
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.394.556,15	1.996.050,00		1.729.186,04	-266.864,96	15.000,00	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-781.655,02	-1.309.550,00		-1.155.258,24	154.291,76	-15.000,00	

- Euro -

3.4 Teil-Finanzrechnung TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 4) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2017
1	2	3	4	5	6	7	8	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit								
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				250,00	250,00			
21. Veräußerung von Sachvermögen								
22. Finanzvermögensanlagen								
23. sonstige Investitionstätigkeit								
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit				250,00	250,00			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
26. Baumaßnahmen	8.015,82	16.500,00			46.190,82	29.690,82	86.000,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	44.889,99	83.000,00			105.689,28	22.689,28	85.500,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.732,14	4.700,00			3.804,16	-895,84		
29. Aktivierbare Zuwendungen	15.000,00				15.000,00	15.000,00	103.650,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit								
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.637,95	104.200,00			170.684,26	66.484,26	275.150,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-71.637,95	-104.200,00			-170.434,26	-66.234,26	-275.150,00	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-853.292,97	-1.413.750,00			-1.325.692,50	88.057,50	-290.150,00	

- Euro -

3.4 Teil-Finanzrechnung TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr (+) / weniger (-) 4) 2017	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2017	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2017
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit								
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-853.292,97	-1.413.750,00			-1.325.692,50	88.057,50	-290.150,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) nicht für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen dem Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommRKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

4. Bilanz Gem. Neuenkirchen-Vörden zum 31.12.2017

Aktiva	2016	2017	Passiva	2016	2017
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	2.833.084,09	2.788.750,55	1. Nettoposition	43.296.365,42	45.568.151,50
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvertmögen	20.334.828,62	20.334.828,62
1.2 Lizenzen	15.255,00	10.190,00	1.1.1 Reinvermögen	20.334.828,62	20.334.828,62
1.3 Ähnliche Rechte	3.794,00	3.753,00	1.1.2 Sollfehlbetr.aus katedral.Abschl.als Minusbetr		
1.4 Geleist. Investitionszuweisungen u -zuschüsse	2.470.623,00	2.471.656,00	1.2 Rücklagen	3.147.693,00	3.460.978,70
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	2.119.129,78	2.119.129,78
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	343.412,09	303.151,55	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	971.046,97	971.046,97
2. Sachvermögen	47.923.420,56	48.603.016,35	1.2.3 Rückl. aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensg.		
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.- gleiche Rechte	2.309.030,79	2.514.335,18	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	57.516,25	370.801,95
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.- gleiche Rechte	15.436.031,27	16.453.202,27	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	25.118.157,21	25.621.750,31	1.3 Jahresergebnis	2.568.407,28	4.015.739,98
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.625.148,00	1.602.207,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.996,00	2.996,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetra	2.568.407,28	4.015.739,98
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	386.402,00	329.983,00	1.3.2.0 Jahresergebnis aus Vorjahren	1.047.488,60	2.568.407,28
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	1.122.656,00	1.190.373,00	1.3.2.1 Jahresergebnis	1.520.918,68	1.447.332,70
2.8 Vorräte			1.4 Sonderposten	17.245.436,52	17.756.604,20
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.922.999,29	888.169,59	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	11.568.740,00	11.760.577,00
3. Finanzvermögen	552.069,21	610.654,75	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	4.712.919,00	5.370.499,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.3 Gebührenaussgleich	1.500,00	189.864,57
3.2 Beteiligungen	48.025,00	48.025,00	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	153.387,56	153.387,56	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	959.877,52	428.446,63
3.4 Ausleihungen	1.700,00	1.700,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.400,00	7.217,00
3.5 Wertpapiere			2. Schulden	5.581.008,66	5.342.302,75
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	81.303,55	87.851,65	2.1 Geldschulden	5.349.740,20	5.128.207,44
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.127,29	15.410,63	2.1.1 Anleihen		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	26.128,92	30.319,37	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	5.349.740,20	5.128.207,44
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	236.396,89	273.960,54	2.1.3 Liquiditätskredite		
4. Liquide Mittel	3.191.914,71	4.861.998,76	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	64.025,88	51.280,39	2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	62.276,03	70.190,01
			2.4 Transferverbindlichkeiten	5.871,90	5.372,49
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		

Passiva	2016	2017
	- Euro -	- Euro -
2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke	5.000,00	5.372,49
2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen		
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	871,90	
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	163.120,53	138.532,81
2.5.1 Durchlaufende Posten	74.504,53	102.177,81
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	10.710,28	16.340,43
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	63.794,25	85.837,38
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	88.616,00	36.355,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		
3. Rückstellungen	5.565.714,13	5.954.086,82
3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	1.954.334,53	1.991.570,90
3.1.1 Pensionsrückstellungen	1.702.382,00	1.733.308,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	251.952,53	258.262,90
3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	197.057,32	152.209,16
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	111.973,95	155.627,76
3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.A bfalldep		
3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.	3.257.073,00	3.624.989,00
3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl „anh.GV		
3.8 Andere Rückstellungen	45.275,33	29.690,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	121.426,24	51.159,73

Bilanzsumme	2016	2017
	- Euro -	- Euro -
	54.564.514,45	56.915.700,80

Bilanzsumme	2016	2017
	- Euro -	- Euro -
	54.564.514,45	56.915.700,80

Unterschrift

Neuenkirchen-Vörden, 14.07.2021



Bürgermeisterin/Bürgermeister

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste	
Ermächtigungsübertragung für den Ergebnishaushalt	82.452,46 EUR
Ermächtigungsübertragung für Investitionen	3.468.839,32 EUR
2. Bürgschaften	1.105.093,35 EUR
3. Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	9.030,88 EUR
Summe Vorbelastungen	4.665.416,01 EUR

5. Anhang

5.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde ein detaillierter Leitfaden zur Vermögenserfassung erstellt. Die hierin dargelegten Bewertungsmethoden finden auch weiterhin Anwendung, sofern sie sich nicht speziell auf die Eröffnungsbilanz beziehen. Auf eine ausführliche Erläuterung in jedem Jahresabschluss wird daher verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Grundsätzlich gilt gem. § 124 NKomVG i.V.m § 45 GemHKVO dass Vermögensgegenstände mit ihrem Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen zu erfassen sind.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- und Herstellungswert von 150 EUR bis zu 1.000,00 EUR netto werden bis zum Jahr 2017 als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Sonstige abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden linear gem. der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben. Sofern ein Vermögensgegenstand hier nicht aufgeführt ist, erfolgt die Abschreibung anhand eines vergleichbaren Gegenstandes oder z.B. im Bereich der Abwasserbeseitigung auf Grund vorhandener anderer Abschreibungstabellen.

Seit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 wurden die Abwasserkanäle entsprechend der Nds. Abschreibungstabelle mit einer Nutzungsdauer von 75 Jahren abgeschrieben; vorher wurde eine Nutzungsdauer von 50 zugrunde gelegt. Da in den Jahren 2009 bis 2014 immer wieder Teilstücke des Kanalnetzes saniert werden mussten, die deutlich jünger als 75 Jahre waren, wurde nach Absprache mit dem Bauamt und einem Planungsbüro ab dem Jahr 2014 wieder eine Nutzungsdauer von 50 Jahren für die Anlagenbuchhaltung und Abschreibung zugrunde gelegt. Dies wird auch in 2017 so fortgeführt.

Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Ein mögliches Ausfallrisiko wird durch eine Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen in die Bilanz einstellt. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach Kostenschätzungen.

Erhaltene Zuschüsse und Beiträgen werden mit dem zum Soll gestellten Betrag erfasst und gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.

Eine Ausnahme von dieser Regel sind die Beiträge für den Schmutzkanal. Der Beitrag gilt sowohl für das Kanalnetz als auch für die Kläranlage mit den gesamten technischen Einrichtungen. Für diese Vermögensgegenstände gelten unterschiedliche Abschreibungssätze. Außerdem kann der Beitrag keinem Gegenstand direkt zugeordnet werden. Die bisherige Abschreibungsdauer des Kanalnetzes lag bei 50 Jahren, die Abschreibungsdauer für die Kläranlage zwischen 10 und 35 Jahre. Da das Kanalnetz den größten Teil des Anlagevermögens Abwasserbeseitigung ausmacht, wurde für die Eröffnungsbilanz festgelegt, dass die Beiträge analog zum Kanalnetz mit 50 Jahren abgeschrieben werden.

Nach Rücksprache mit der Fa. Schneider & Zajontz, die bisher für die Fortschreibung des Anlagevermögens Abwasserbeseitigung zuständig war, wurde ein neuer Auflösungsschlüssel ermittelt. Dafür wurden die Abschreibungen ins Verhältnis gesetzt mit den Herstellungskosten. Die Herstellungskosten von Grundstücken und bereits abgeschrieben Vermögensgegenständen blieben dabei unberücksichtigt. Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich eine Nutzungsdauer von 42 Jahren, die zukünftig für die Auflösung der Beiträge Schmutzkanal zugrunde gelegt wird.

Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. Grundstücke) werden beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 42 Abs. 5 GemHVKO).

5.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

5.2.1 außerordentliche Erträge

Es wurde insgesamt außerordentliche Erträge in Höhe von 37.278,68 € erzielt. Die Summe verteilt sich wie folgt:

Sachkonto 531100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	35.682,48 €
Sachkonto 531500	Erträge aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände	1.596,20 €
Gesamt		37.278,68 €

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden: Der bei der Veräußerung eines Grundstücks über dem Buchwert liegende Betrag wird hier gebucht. In 2017 z.B. durch der Verkauf der Flst 350/58 Fl 7 Neuenkirchen, Gebäude Osnabrücker Straße 46, ein Baugrundstück auf dem Bolle sowie dem Flst. 274/1 Fl 16 in Vörden.

Erträge aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände: Es handelt sich um Kostenerstattungen für Werteinheiten, bei denen der eingezahlte Betrag über dem Bilanzwert lag.

5.2.2 außerordentliche Aufwendungen

Es wurden insgesamt außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 198.119,41 € gebucht. Die Summe verteilt sich wie folgt:

Sachkonto 512900	Sonstige periodenfremde Aufwendungen	4.708,91 €
Sachkonto 513100	Außerplanmäßige AfA Sachvermögen	191.412,00 €
Sachkonto 532100	Aufw. aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.998,50 €
Gesamt		198.119,41 €

Sonstige periodenfremde Aufwendungen: Hierbei handelt es sich um Aufwendungen die wirtschaftlich nicht dem laufenden Jahr zuzuordnen sind, sondern z.B. den vorangegangenen Jahren. Die Rechnungen bzw. Abrechnung sind jedoch erst im Jahr 2017 eingegangen und konnten somit auch erst dann beglichen werden.

Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen: Es handelt sich um außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund der Kündigung von Lizenzen zur Abrechnung der Mittagsverpflegung an den Grundschulen (1.080 €), da die Abrechnung zukünftig über den Caterer erfolgt. Außerdem muss auf Grund eines Wertgutachtens des Gutachterausschusses der Bilanzwert eines als Obdachlosenunterkunft genutzten Gebäudes auf 0,00 € berichtigt werden. Dementsprechend war eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von 190.332,00 EUR zu buchen.

Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden: Wird das Grundstück bzw. der Gebäudebestandteil mit einem Verkaufspreis unterhalb des Buchwertes veräußert bzw. die Anlage deaktiviert, obwohl noch ein Restbuchwert vorhanden ist, entsteht dieser außerordentlicher Aufwand. Es handelt sich um den Verkauf des Flst 165/9 Fl 3, Gemarkung Vörden.

5.3 sonstige Angaben

- Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnis- bzw. Finanzrechnung können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.
- Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht übernommen
- Bei der unterhalb der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaft handelt es sich um eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Niedersachsenpark GmbH
- Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten bestehen nicht.
- Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht.

6.1 Anlagenübersicht

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbuchungen in 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen in 2017	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen in 2017	Stand am 31.12.2017	am 31.12.2017	am 31.12.2016	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielles Vermögen	3.880.769,06	176.665,96	-53.485,81	0,00	4.003.969,21	-1.047.684,97	-178.410,37	10.086,51	790,17	-1.215.218,66	2.788.750,55	2.833.084,09	
1.1 Konzessionen													
1.2 Lizenzen	69.939,78	0,00	-2.465,68	0,00	67.474,10	-54.684,78	-3.985,00	1.385,68	0,00	-57.284,10	10.190,00	15.255,00	
1.3 Ähnliche Rechte	4.071,10	0,00	0,00	0,00	4.071,10	-277,10	-41,00	0,00	0,00	-318,10	3.753,00	3.794,00	
1.4 Geleist. Investitionszuwände und Investitionszuschüsse	3.398.023,80	157.883,52	-8.700,83	9.535,68	3.556.742,17	-927.400,80	-167.176,37	8.700,83	790,17	-1.085.086,17	2.471.656,00	2.470.623,00	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand													
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	408.734,38	18.782,44	-42.299,30	-9.535,68	375.681,84	-65.322,29	-7.208,00	0,00	0,00	-72.530,29	303.151,55	343.412,09	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte u. geringwertige VG)	71.583.585,26	2.563.484,94	-102.449,01	0,00	74.044.621,19	-23.660.164,70	-1.793.538,13	12.097,99	0,00	-25.441.604,84	48.603.016,35	47.923.420,56	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	2.309.030,79	231.069,86	-26.789,02	1.023,55	2.514.335,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.514.335,18	2.309.030,79	

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbuchungen in 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen in 2017	Auflösungen ²⁾	Zuschreibungen in 2017	Stand am 31.12.2017	am 31.12.2017	am 31.12.2016		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	19.330.637,01	789.798,87	-74.037,23	771.595,58	20.817.994,23	-3.894.605,74	-480.901,45	10.715,23	0,00	-4.364.791,96	16.453.202,27	15.436.031,27		
2.3 Infrastrukturvermögen	42.833.420,88	715.891,93	-240,00	828.202,08	44.377.274,89	-17.715.263,67	-1.040.260,91	0,00	0,00	-18.755.524,58	25.621.750,31	25.118.157,21		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.749.271,55	0,00	0,00	0,00	1.749.271,55	-124.123,55	-22.941,00	0,00	0,00	-147.064,55	1.602.207,00	1.625.148,00		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.996,00	0,00	0,00	0,00	2.996,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.996,00	2.996,00		
2.6 Maschinen u. tech. Anlagen; Fahrzeuge	1.218.444,66	0,00	0,00	0,00	1.218.444,66	-832.042,66	-56.419,00	0,00	0,00	-888.461,66	329.983,00	385.402,00		
2.6.1 Fahrzeuge	1.200.402,03	0,00	0,00	0,00	1.200.402,03	-817.323,03	-55.397,00	0,00	0,00	-872.720,03	327.682,00	383.079,00		
2.6.2 Maschinen	18.042,63	0,00	0,00	0,00	18.042,63	-14.719,63	-1.022,00	0,00	0,00	-15.741,63	2.301,00	3.323,00		
2.6.3 Technische Anlagen														
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattu ng; Pflanzen und Tiere	2.216.785,08	259.440,84	-1.382,76	1.291,93	2.476.135,09	-1.094.129,08	-193.015,77	1.382,76	0,00	-1.285.762,09	1.190.373,00	1.122.656,00		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.922.999,29	567.283,44	0,00	-1.602.113,14	888.169,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	888.169,59	1.922.999,29		
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	203.112,56	0,00	0,00	0,00	203.112,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.112,56	203.112,56		

1) In der Anlageübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A, Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Romulierte Abschreibungen für Abgänge

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbuchungen in 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen in 2017	Auflösungen ²⁾	Zuschreibungen in 2017	Stand am 31.12.2017	am 31.12.2017	am 31.12.2016
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Beteiligungen	48.025,00	0,00	0,00	0,00	48.025,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.025,00	48.025,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
3.4 Ausleihungen	1.700,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	1.700,00
3.5 Wertpapiere												
insgesamt	75.667.466,88	2.740.150,90	-155.914,82	0,00	78.251.702,96	-24.707.849,67	-1.971.948,50	22.184,50	790,17	-26.656.823,50	51.594.879,46	50.959.617,21

1) In der Anlagenspiegel auszuweisen sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A, Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

6.2 Forderungsübersicht

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen 1)	Gesamt- betrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2016	Mehr(+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Öffentlich-rechtliche Forderungen	87.851,65	86.374,06	894,13	583,46	81.303,55	6.548,10
Forderungen aus Transferleistungen	15.410,63	15.410,63			5.127,29	10.283,34
Sonstige privatrechtliche Forderungen	260.303,13	260.303,13			222.777,79	37.525,34
Summe aller Forderungen	363.565,41	362.087,82	894,13	583,46	309.208,63	54.356,78

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.
Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

6.3 Schuldenübersicht

Gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden 1)	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2016	Mehr(+) /weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	5.128.207,44	0,00	321.131,57	4.807.075,87	5.349.740,20	-221.532,76
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.128.207,44				5.349.740,20	-221.532,76
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.190,01	69.249,88	940,13		62.276,03	7.913,98
4. Transferverbindlichkeiten	5.372,49	5.372,49			5.871,90	-499,41
5. Sonstige Verbindlichkeiten	138.532,81	138.532,81			163.120,53	-24.587,72
Schulden insgesamt	5.342.302,75	213.155,18	322.071,70	4.807.075,87	5.581.008,66	-238.705,91

1) Gliederung richtet sich nach der BfA

6.4 Nebenrechnung für leitungsggebundene Einrichtungen gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO

6.4.1 Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

1.	Abschreibungen lt. Anlagebuchführung	264.641,45 EUR
2.	Davon aus speziellen Entgelten gedeckt 100 % (Kostendeckungsgrad)	264.641,45 EUR
3.	Von 2. entfallen auf beitragsfinanzierte Anlagen- anteile 26,98%	71.400,26 EUR
4.	./. nicht beitragsfinanzierte Ersatz- und Erneuerungsin- vestitionen	0,00 EUR
	darauf erhobene Erneuerungsbeiträge	<u>-</u>
	Noch nicht verwendete erwirtschaftete Abschreibungserlöse	71.400,26 EUR
	Rücklagebestand aus dem Jahr 2017	71.400,26 EUR

6.4.2 zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

1.	Abschreibungen lt. Anlagebuchführung	84.085,54 EUR
2.	Davon aus speziellen Entgelten gedeckt 100 % (Kostendeckungsgrad)	84.085,54 EUR
3.	Von 2. entfallen auf beitragsfinanzierte Anlagen- anteile 22,3 %	18.751,08 EUR
4.	./. nicht beitragsfinanzierte Ersatz- und Erneuerungsin- vestitionen	58.483,59 EUR
	darauf erhobene Erneuerungsbeiträge	<u>-</u>
	Noch nicht verwendete erwirtschaftete Abschreibungserlöse	./i. 39.732,51 EUR
	Rücklagebestand aus dem Jahr 2017	./i. 39.732,51 EUR

6.5 Übertragung Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Aufwendungen (Auszahlungen) Ergebnishaushalt

PSP Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkungen
P1.111000.005	Gesamte Verwaltung	422200	2.000,00 €	Präsentationstechnik Sitzungssaal
P1.126000.001	Feuerwehr Neuenkirchen	422200	4.500,00 €	Digitalfunk
P1.126000.002	Feuerwehr Vörden	422200	4.300,00 €	Digitalfunk
P1.211000.001	Grundschule Neuenkirchen	427100	4.709,79 €	Budget
P1.211000.003	Grundschule Vörden	427100	10.096,37 €	Budget
P1.216000.001	Oberschule Neuenkirchen-Vörden	427100	1.540,21 €	Budget
P1.272000.001	Bücherei	427109	520,59 €	Spende Bürgerstiftung
P1.351000.001	Integrationsarbeit	427124	3.195,71 €	Zweckbindung
P1.351000.001	Sprachkurse Erwachsene	433909	4.000,00 €	noch nicht durchgeführt
P1.315600.001	Integrationstreff	427124	7.341,93 €	Zweckbindung + Budget
P1.366100.001	Jugendtreff	427100	5.448,95 €	Budget
P1.367500.001	Familienservicebüro	443100	1.250,00 €	Spende Inner Wheel Club Vechta
P1.511000.001	Kosten Ortsplanung	427102	32.748,91 €	Bplan 40 + 70, Fplan Änderung
P1.573000.002	Bauhof	422200	800,00 €	f. Werkzeug
			82.452,46 €	

Ausgaben (Auszahlungen) investiv

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkungen
I1.000014.510	Sachanlagevermögen Grundschule Vörden	783120	160,52 €	Budget
I1.000003.525	Kostenbeteiligung Ausbau Heerweg	781100	100.000,00 €	Abrechnung Land fehlt.
I1.000026.525	Investitionszuschuss Jugendarbeit	781800	2.331,33 €	noch nicht abgerufen
I1.000045.500	Endausbau Hinnenkamper Kirchweg	787200	2.500,00 €	Schlussrechnung Endausbau Straßen fehlt.
I1.000050.500	Erweiterung Straßenbeleuchtung	787200	58.395,50 €	u.a. kl. Esch, Wittenberg, Auf dem Bolle etc.
I1.000052.500	Erweiterung Schmutzkanal	787200	50.000,00 €	u.a. Zur Heide / Nachtigallenweg
I1.000054.500	Erweiterung Regenkanal	787200	70.000,00 €	u.a. Burggraben/ Zur Heide/ GW151
I1.000057.500.016	Gestaltung Am Burggraben/Friedhof	787200	20.651,93 €	DE Vörden nicht abgeschlossen
I1.000064.500	Erschließung Gewerbegebiete	787200	10.000,00 €	u.a. Hörster Heide
I1.000065.500	Bau von Regenrückhaltebecken	787200	96.339,63 €	Strietweg
I1.000068.500	Erwerb von Grundstücken	782100	140.534,24 €	laufende Kaufvertragsverhandlungen

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkungen
I1.000089.500	Erwerb von Grundstücken als Bauland	782100	362.722,06 €	für nicht abgerechnete Kaufverträge
I1.000101.525	Zuschuss Aussiedlung landwirtschaftl. Betrieb	781800	73.650,00 €	noch nicht abgeschlossen
I1.000106.500	Bau Sportplatz Vörden	787200	13.821,62 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.000106.500.001	Sanierung Sportlerheim	787100	125.000,00 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.000148.500	Anlegung Lehrerparkplatz GS Neuenkirchen	787200	37.872,16 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.000154.500	Erweiterung Oberschule Neuenkirchen-Vörden	787100	10.000,00 €	Bauabnahme fehlt noch
I1.000157.500	Erweiterung GS Neuenkirchen	787100	10.000,00 €	noch in der Planung
I1.000158.500	Erweiterung GS Vörden	787100	107.118,27 €	noch in der Planung
I1.100001.500	Klimaanlage Rathaus 1. Bauabschnitt	787100	40.000,00 €	noch in der Planung
I1.300000.500	Sanierung Leichenhalle Vörden	787100	55.500,00 €	Maßnahme noch im Planungsstatus
I1.300015.525	Zuschuss Ansiedlung Arztpraxis	781800	15.000,00 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.300018.510	Präsentationstechnik Ratssaal	783110	6.000,00 €	u.a. Beamer
I1.500004.510	Spielplatz Kiga Regenbogen	783110	16.656,83 €	Maßnahme nicht fertig
I1.500006.500	Anlegung Parkplatz Kiga Regenbogen	787200	20.000,00 €	Maßnahme nicht fertig
I1.500008.500	Erweiterung Kiga Sonnenland Regelgruppe	787100	287.265,08 €	Maßnahme nicht fertig
I1.500010.525	Großtagespflegestelle Neuenkirchen-Wittenberg	781800	24.810,84 €	Maßnahme nicht fertig
I1.600010.500.001	Ausbau Holdorfer Straße (Feuerwehr-Wittenberg)	787200	6.674,49 €	Maßnahme noch im Planungsstatus
I1.600011.500	Endausbau Reutestraße	787200	10.705,01 €	Schlussrechnung Endausbau Straßen fehlt.
I1.600017.500	Endausbau Koppeln	787200	35.761,29 €	Schlussrechnung Endausbau Straßen fehlt.
I1.600018.500	Aufweitung Einmündung Schulstraße	787200	9.074,79 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I1.600020.525	Zuschuss Salzsilos Landkreis	781200	20.000,00 €	Maßnahme vom LK noch nicht umgesetzt.
I1.600025.500	Sanierung GW 151 Ahe	787200	3.966,31 €	Schlussrechnung fehlt.
I1.600027.500	Sanierung Straße Am Hiesberg	787200	30.000,00 €	Maßnahme noch nicht umgesetzt
I1.600039.500	Endausbau Straße im Zuschlag	787200	49.124,03 €	Maßnahme nicht fertig
I1.600040.500	Sanierung Straßenbeleuchtung Mußteilstwall	787200	59.173,02 €	Maßnahme noch nicht fertig
I1.600041.500	Sanierung Holdorfer Str. FW-Winzergerasse	787200	245.659,50 €	Maßnahme noch im Planungsstatus
I1.600043.500	SW-Entastungspumpwerk OT Neuenkirchen	787200	20.000,00 €	Maßnahme noch im Planungsstatus
I1.600044.500	Ampelanlage OD Vörden	787200	20.000,00 €	Maßnahme noch nicht umgesetzt
I1.600045.500	Grunderwerb für Ausgleichsflächen	782100	125.262,50 €	für begonnene Bauleitplanungen
I1.600046.535	Erwerb Werteinheiten für Ausgleichsflächen	783110	210.095,50 €	lfd. Vertragsverhandlungen

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkungen
I1.600047.500	Baustraße BG Alfhausener Straße	787200	30.000,00 €	Maßnahme noch nicht umgesetzt
I1.600054.500	Schmutzkanal Auf der Koppelheide	787200	106.075,00 €	noch im Planungsstatus
I1.600055.500	Regenwasserkanal Auf der Koppelheide	787200	45.000,00 €	noch im Planungsstatus
I1.600056.500	Rückhaltegräben Auf der Koppelheide	787200	15.000,00 €	noch im Planungsstatus
I1.600057.500	Baustraße Auf der Koppelheide	787200	95.000,00 €	noch im Planungsstatus
I1.600058.500	SW Druckrohrleitung Ausbau A1	787200	274.419,57 €	Maßnahme noch nicht fertig
I1.600060.500	Erneuerung Belüfter Kläranlage	787300	103.820,67 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.600061.500	RW-Kanal Holdorfer Straße k276-Winzergasse	787200	50.000,00 €	noch im Planungsstatus
I1.600062.500	Wiederherrichtung Spielplatz Habichtshorst	787200	15.000,00 €	noch nicht umgesetzt
I1.600065.500	Sanierung Brücke GW 236 über Flöte	787300	26.328,85 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.600066.500	Gehweg Mühlendamm einsch. Unbef. F+R	787200	75.000,00 €	noch im Planungsstatus
I1.600069.500	Neubau Brücke Fußweg Rathaus/Gartenstr.	787300	6.368,78 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.600088.525	Radweg L 852 - Planungskosten	781100	25.000,00 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
			3.468.839,32 €	

Übernahme Kreditermächtigung

KSBK	Finanzstelle 612000010	692230	0,00 €
Kreditmarkt	Finanzstelle 612000010	692730	0,00 €
			0,00 €

Die vorhandenen liquiden Mittel reichen aus, um die Haushaltsreste abzudecken. Eine Übernahme der Kreditermächtigungen ist daher nicht erforderlich.

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Grundlagen

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. So wie der Vorbericht zum Haushaltsplan einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll, ist dem Jahresabschluss analog der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Gem. § 57 GemHKVO soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage dargestellt werden. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen (z.B. durch Darstellung von Kennzahlen) vorzunehmen.

Außerdem sollen wesentliche Geschehnisse, die das abgelaufene Jahr beeinflusst haben erläutert werden. Auch Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sollen ebenso berichtet werden wie mögliche finanzielle Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune beeinträchtigen könnten.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 verabschiedet. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta erfolgte am 06.02.2017. Laut Genehmigung ist vor Inanspruchnahme der Kreditermächtigung gegenüber der Kommunalaufsicht über den Stand der Investitionsvorhaben und der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie der Liquiditätsentwicklung zu berichten

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung einen Fehlbetrag in Höhe von 432.563,00 EUR aus. Die Steuerhebesätze wurden zuletzt im Jahr 2015 erhöht, für das Jahr 2016 wurde keine Veränderung vorgenommen. Auf Grund der schwierigen Finanzsituation wurde beschlossen, die Hebesätze für die Grundsteuer auf den Nivellierungssatz anzuheben. Die Hebesätze lauten wie folgt:

	Seit 2017	Ab 2015	2012
Grundsteuer A	336 %	330 %	320 %
Grundsteuer B	351 %	345 %	330 %
Gewerbesteuer	350 %	350 %	340 %

Für das Jahr 2017 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Es wurden folgende Beträge für 2017 festgesetzt:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	13.061.143 €
ordentliche Aufwendungen	13.493.706 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.075.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.667.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.810.100 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.860.500 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.028.400 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	386.000 €

Zusätzliche zu den im Haushaltsplan festgesetzten Ansätzen stehen noch Ermächtigungen aus dem Vorjahr zur Verfügung. Die Ermächtigungen belaufen sich auf folgende Summen:

Ergebnishaushalt	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.216,14 €
Transferaufwendungen	4.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000,00 €
	48.216,14 €

Finanzhaushalt	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.216,14 €
Transferauszahlungen	4.000,00 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen	5.000,00 €
	48.216,14 €

Erwerb von Grundstücken	215.262,50 €
Baumaßnahmen,	1.585.891,19 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	124.319,10 €
Aktivierbare Zuwendungen,	327.799,56 €
	2.253.272,35 €

Ende 2016 reichten die vorhandenen liquiden Mittel zur Deckung der Haushaltsreste 2016 aus, so dass keine Übernahme der Kreditermächtigung in das Jahr 2017 erfolgte.

Auch Ende 2017 reichten die liquiden Mittel zur Deckung der Haushaltsreste, sowie erforderlicher Rückstellungen etc. aus. Daher wurde keine Kreditermächtigung in das Jahr 2018 übertragen.

Von der Möglichkeit der Budgetbildung gem. § 4 GemHKVO hat die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Gebrauch gemacht und die 4 Teilhaushalte (TH 1 – Kämmerei, TH 2 – Amt für Familie, Soziales, Integration und Teilhabe, TH3 – Bauamt und TH 4 – Amt für Bürgerservice und zentrale Verwaltung) jeweils zu einem Budget erklärt. Dadurch wird die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel einfacher, da innerhalb eines Budgets die Aufwendungs- und Auszahlungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind. Außerdem wurde in einem Haushaltsvermerk festgelegt, dass Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb eines Budgets verwendet werden dürfen.

Nicht in die Budgets aufgenommen wurden die Personalaufwendungen, die Bewirtschaftungskosten, die Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sowie die Abschreibungen. Diese Bereiche wurden jedoch jeweils für sich als gegenseitig deckungsfähig gem. § 19 GemHKVO erklärt. Die Deckungsfähigkeit gilt sowohl für den Ertrags- als auch für den Finanzhaushalt.

7.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung umfasst ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind bereits unter Punkt 5.2 erfolgt.

Das ermittelte Jahresergebnis beeinflusst die Nettoposition der Bilanz, sie kann daher als eine Nebenrechnung der Bilanz angesehen werden.

Da zurzeit noch keine Kennzahlen und Ziele festgelegt sind, die eine Beurteilung auf Produktebene sinnvoll machen, erfolgt die Beurteilung auf Ebene der Gesamt- bzw. Teilergebnisrechnung.

	Ansatz 2017 in EUR	Ist 2017 in EUR
Ordentliche Erträge	13.061.143,00	14.957.055,26
Ordentliche Aufwendungen	13.493.706,00	13.348.881,83
Außerordentliche Erträge	0,00	37.278,68
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	198.119,41
Ergebnis	./. 432.563,00	1.447.332,70

Die ordentlichen Erträge liegen rd. 1,9 Mio. EUR oberhalb des geplanten Ansatzes, die Aufwendungen rd. 144.000 EUR unterhalb des geplanten Ansatzes. Dadurch konnte nicht nur der bisher geplante Fehlbetrag kompensiert werden, sondern es wird ein Überschuss in Höhe von rd. 1,45 Mio. EUR ausgewiesen. Insgesamt verbessert sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung um 2.040.736,43 EUR.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht eingeplant, das tatsächliche Ergebnis weist jedoch einen Fehlbetrag von 160.840,73 EUR aus.

Der in der Planung insgesamt erwartete Fehlbetrag von 432.563,00 EUR wandelt sich durch die tatsächliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in einen Überschuss von 1.447.332,70 EUR, davon 1.608.173,43 EUR als Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und 160.840,73 EUR als Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses.

Diese Beträge können durch Beschluss des Rates den jeweiligen Überschussrücklagen zugeführt bzw. entnommen werden.

Damit eine Beurteilung möglich ist, müssen den Ansätzen des Jahres 2017 auch die Ermächtigungen aus Haushaltsresten 2016 hinzugerechnet werden. Dies ist in der Gesamtergebnisrechnung unter Punkt 2 bzw. der Gesamtfinanzrechnung unter Punkt 3 bereits erfolgt. Außerdem liegen noch über- bzw. außerplanmäßige Ermächtigungen vor, die unter Punkt 7.5 erläutert werden.

7.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 30)

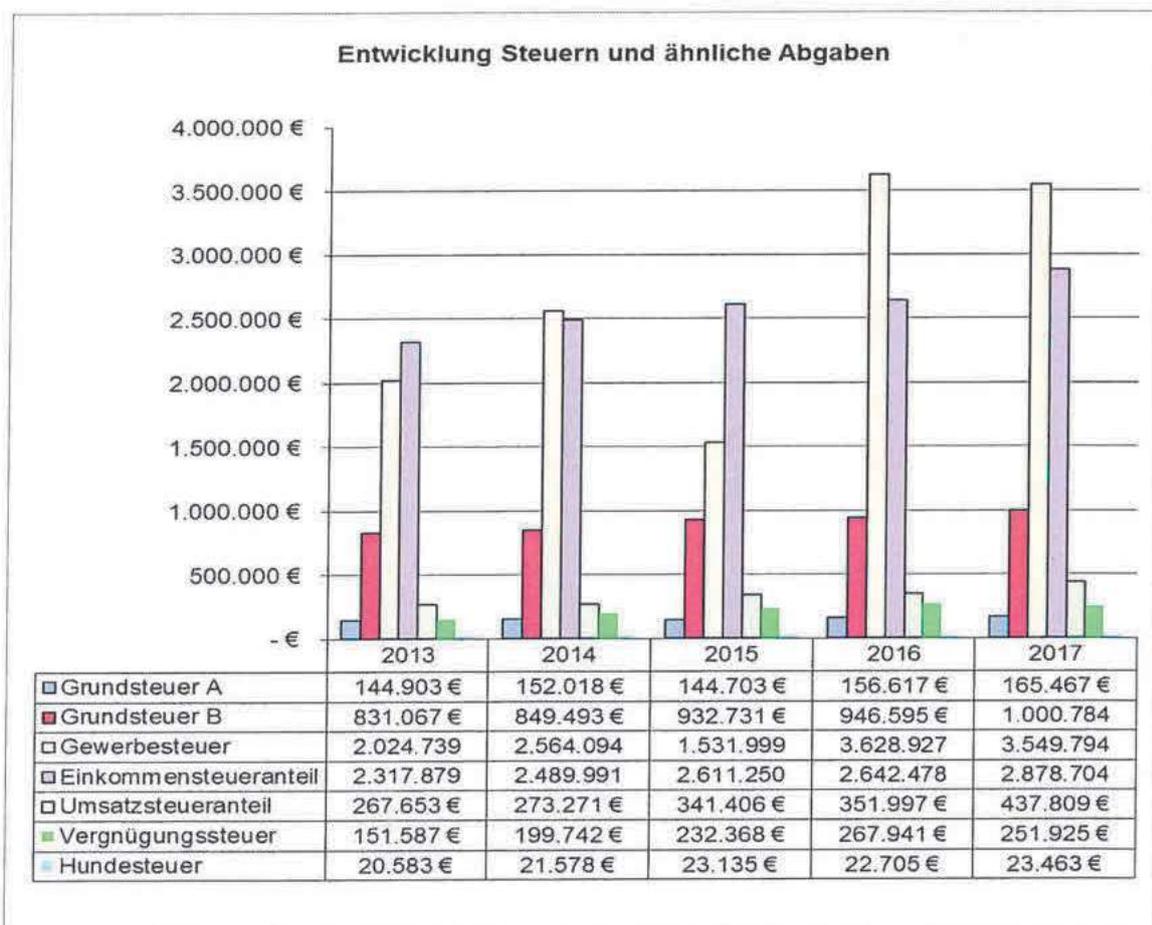
	Plan 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	6.993.200,00 €	8.307.945,36 €	1.314.745,36 €
TH 1	6.993.200,00 €	8.307.945,36 €	1.314.745,36 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 4	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auf der Ertragsseite ist dieses die wichtigste Position. Alle Ansätze haben sich gegenüber der Planung positiv entwickelt. Insbesondere die Gewerbesteuererträge liegen um rd. 950.000 EUR oberhalb des Ansatzes, davon entfallen rd. 675.000 EUR auf Nachzahlungen für 2015. Die Entwicklung bleibt auf Grund der Nachzahlungen und Erstattungen für Vorjahren schwer kalkulierbar und unterliegt teilweise starken Schwankungen. Die Summe 2017 setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Plan 2017	Ist 2017	+ / -
Grundsteuer A	159.800,00 €	165.466,58 €	5.666,58 €
Grundsteuer B	963.400,00 €	1.000.784,38 €	37.384,38 €
Gewerbesteuer	2.600.000,00 €	3.549.794,13 €	949.794,13 €
Einkommensteueranteil	2.740.000,00 €	2.878.704,00 €	138.704,00 €
Umsatzsteueranteil	347.500,00 €	437.809,00 €	90.309,00 €
Vergnügungssteuer	160.000,00 €	251.924,77 €	91.924,77 €
Hundesteuer	22.500,00 €	23.462,50 €	962,50 €
Gesamt	6.993.200,00 €	8.307.945,36 €	1.314.745,36 €

Insgesamt liegen die Erträge aus Steuern rd. 18,8 % oberhalb des geplanten Ansatzes. Nachdem 2015 lediglich Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. 1,53 Mio. EUR verbucht werden konnten, bewegen sich die Erträge 2017 in etwa auf dem gleichen Niveau wie 2016. Der Umsatzsteueranteil liegt über dem Planansatz, da der Bund eine Entlastung der Kommunen um 1,5 Mrd. EUR beschlossen hat, die über die Umsatzsteuer verteilt wurde. Bei der Planung der Vergnügungssteuer war davon ausgegangen worden, dass die Erträge sinken werden, da auf Grund einer gesetzlichen Änderung die Anzahl der Spielgeräte reduziert werden musste. Tatsächlich haben sich die Änderungen aber erst ab der 2. Jahreshälfte ausgewirkt

Das nachstehende Schaubild zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten 5 Jahre:



7.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 31 – ohne Auflösung Sonderposten)

	Plan 2017	Ist 2017	+/- 2017
Gesamt	2.602.400,00 €	3.202.160,09 €	599.760,09 €
TH 1	2.110.000,00 €	2.426.502,76 €	316.502,76 €
TH 2	477.100,00 €	729.223,57 €	252.123,57 €
TH 3	0,00 €	18.988,80 €	18.988,80 €
TH 4	15.300,00 €	27.444,96 €	12.144,96 €

Neben den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind hier auch die lfd. Zuschüsse des Landkreises Vechta für die Oberschule bzw. die Sporthalle Neuenkirchen und die Betriebskosten bei den Kindergärten enthalten. Ebenso gehören die Landeszuschüsse für das beitragsfreie Kindergartenjahr zu dieser Position.

Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2017	Ist 2017	+/- 2017
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.610.900,00 €	1.692.488,00 €	81.588,00 €
Zuweisungen übertr. Wirkungskreis	160.800,00 €	160.896,00 €	96,00 €
Sonst. allgem. Zuweisungen übr. Bereiche	0,00	-15,50 €	-15,50 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	0,00 €	25.275,00 €	25.275,00 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Land	136.800,00 €	160.659,37 €	23.859,37 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Landkreis	693.900,00 €	1.133.497,25 €	439.597,25 €
Zuweisungen übrige Bereiche	0,00 €	29.359,97 €	29.359,97 €

Nachdem bereits im Jahr 2015 und 2016 eine außerplanmäßige Zuwendung vom Landkreis Vechta an die Städte und Gemeinden gezahlt wurde, erfolgte in diesem Jahr erneut eine Sonderzuwendung an die Städte und Gemeinden für soziale und schulische Zwecke in Höhe von insgesamt 374.284,80 EUR. Von diesem Betrag entfallen 143.504,80 EUR auf den schulischen Bereich (TH1) und 230.780 EUR auf den Bereich der Kindertagesstätten (TH2).

Die Zuweisungen des Landkreises Vechta für die Oberschule und die Turn- und Sporthalle fallen rd. 89.000 EUR höher aus als geplant, da u.a. Nachzahlungen für Vorjahre erfolgten. Die Schlüsselzuweisungen liegen rd. 81.500 EUR oberhalb der Planzahlen. Insgesamt liegen die Erträge im TH 1 um 15 % oberhalb der Planungen.

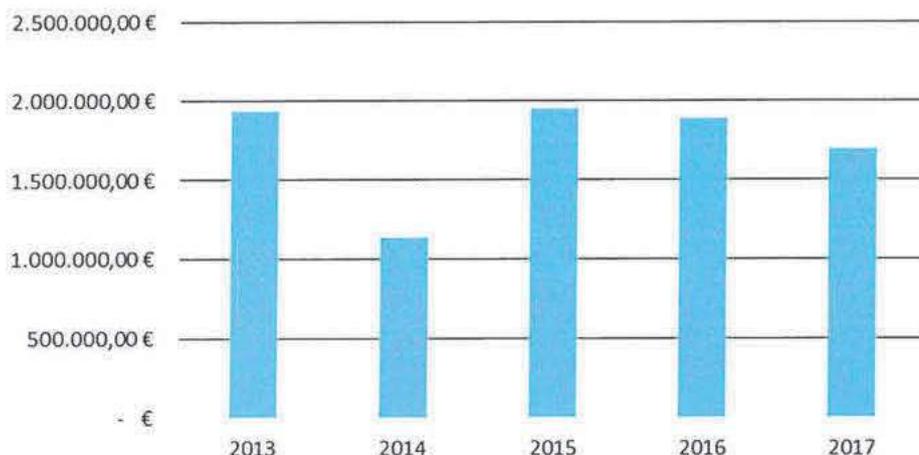
Im TH 2 wurden vom Bund Erstattungen für Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verbucht. Es konnten rd. 4.200 EUR an Spenden für den Integrationstreff „Haus der Begegnung“ vereinnahmt werden. Für den sonstigen sozialen Bereich z.B. den internationalen Kochabend sind Spenden in Höhe von rd. 3.200 EUR eingegangen. Für den Jugendtreff sind Zuschüsse in Höhe von rd. 3.000 EUR eingegangen. Vom Land wurden rd. 121.000 EUR und damit rd. 13.300 EUR weniger als geplant für das beitragsfreie Kindergartenjahr gezahlt. Der Betriebskostenzuschuss des Landkreises Vechta für die Kindertagesstätten lag bei rd. 545.000 EUR und damit rd. 204.000 EUR höher als geplant. Darin ist aber auch die Sonderzuwendung des Landkreises enthalten. Der lfd. Betriebskostenzuschuss liegt damit leicht unterhalb des Planansatzes. Insgesamt sind im TH 2 Mehrerträge von 252.123,57 EUR zu verzeichnen.

Im TH 3 konnte ein Zuschuss für die Anlegung von Ausgleichsflächen (Streubstwiese/Aufforstung Laubwald) verbucht werden.

Die Mehrerträge im TH 4 resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer.

Nachstehendes Schaubild zeigt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:

Entwicklung Schlüsselzuweisungen



Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig von dem Steueraufkommen auf Bundes- und Landesebene und von den eigenen Steuereinnahmen im jeweiligen Bemessungszeitraum (IV. Quartal des Vorvorjahres – III. Quartal des Vorjahres). U.a. aufgrund der Schwankungen bei der Gewerbesteuer kommt es daher auch immer wieder zu Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen. Auch höhere Erträge aus dem Einkommensteueranteil beeinflussen die Schlüsselzuweisungen. Insgesamt war das maßgebliche Aufkommen aus Steuern u. Abgaben für den Finanzausgleich 2017 höher als für 2016. Dies führt dazu, dass die Schlüsselzuweisungen 2017 niedriger sind als 2016.

7.2.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

	Plan 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	923.643,00 €	904.536,87 €	-19.106,13 €
TH 1	185.737,00 €	195.851,18 €	10.114,18 €
TH 2	17.596,00 €	21.197,83 €	3.601,83 €
TH 3	673.504,00 €	666.228,86 €	-7.275,14 €
TH 4	46.806,00 €	21.259,00 €	-25.547,00 €

Auflösungserträge stehen den Abschreibungen gegenüber. Die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge (Sonderposten) werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagen aufgelöst. Da die Anlagebuchhaltung zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 noch nicht auf dem aktuellen Stand war, aber auch nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt bzw. abgerechnet waren, kommt es zu Differenzen zwischen den Plan – und Ist Zahlen. Die größte Abweichung ist im TH 4 im Bereich des Friedhofs Vörden entstanden, da hier planerisch eine Auflösung aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgt, damit im Haushalt keine Fehlbetrag bei dem PSP-Element P1.553000.001 ausgewiesen wird. Tatsächlich erfolgte keine Entnahme, da kein Sonderposten vorhanden war.

7.2.4 sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)

	Plan 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	8.000,00 €	4.625,00 €	-3.375,00 €
TH 1	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 2	8.000,00 €	4.625,00 €	-3.375,00 €
TH 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH4	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Er handelt sich um Kostenerstattungen im Bereich der Sozialhilfe. Die Erstattungen stehen im direkten Zusammenhang mit den jeweiligen Aufwendungen. Von der Summe sind diese Erträge nicht von wesentlicher Bedeutung

7.2.5 öffentlich-rechtliche Entgelte (Kontengruppe 33)

	Plan 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	1.810.500,00 €	1.647.146,24 €	-163.353,76 €
TH 1	4.900,00 €	5.886,24 €	986,24 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	1.154.500,00 €	1.191.950,63 €	37.450,63 €
TH4	651.100,00 €	449.309,37 €	-201.790,63 €

Es handelt sich u.a. um Verwaltungsgebühren im Bereich Meldeamt, Ordnungsamt und Standesamt, sowie Benutzungsgebühren im Bereich Abwasserbeseitigung, Friedhof und Obdachlosenunterkunft. Die erheblichen Abweichungen im TH 4 sind auf die Benutzungsgebühren bei Einrichtungen für Flüchtlinge zurückzuführen. Es war zu Beginn des Jahres nur schwer kalkulierbar, wie viele Asylbewerber im Laufe des Jahres zugewiesen werden und welche Erträge dann zu erwarten sind. Außerdem konnten vermehrt Mietverträge abgeschlossen werden, statt nur mit Einweisungsverfügungen zu arbeiten. Die Mieterträge erscheinen aber bei den privatrechtlichen Entgelten.

Im TH 3 stehen die Mehrerträge im Zusammenhang mit der Schmutzwasserbeseitigung. Bei der Schmutzwasserkanalisation wirken sich neben den tatsächlichen Frischwasserverbräuchen auch die Schmutzfrachten aus, daher kann es immer wieder zu Abweichungen zwischen Plan und Ist kommen. Zu Beginn des Jahres wurde nach einer neuen Gebührenkalkulation die Schmutzwassergebühr von 1,30 EUR auf 1,72 EUR erhöht

Die Hauptpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan	Ist
Benutzungsgebühren Schmutzwasserkanalisation	1.050.000,00 €	1.082.484,90 €
Benutzungsgebühren Oberflächenkanalisation	75.000,00 €	77.729,91 €
Gebühren Meldeamt, Standesamt, Ordnungsamt	52.000,00 €	56.407,16 €
Gebühren Einrichtungen für Wohnungslose	10.000,00 €	10.590,94 €
Gebühren Einrichtungen für Flüchtlinge	550.000,00 €	341.628,67 €
Benutzungsgebühren Friedhof	25.000,00 €	30.750,13 €

7.2.6 privatrechtliche Entgelte (Kontengruppe 34)

	Plan 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	32.900,00 €	139.101,05 €	106.201,05 €
TH 1	19.900,00 €	18.644,26 €	-1.255,74 €
TH 2	0,00 €	6.432,55 €	6.432,55 €
TH 3	7.600,00 €	9.106,79 €	1.506,79 €
TH 4	5.400,00 €	104.917,45 €	99.517,45 €

Hierzu gehören die Erträge aus Vermietung und Verkauf sowie Schadenersatzleistungen von Versicherungen. Ebenso wurden hier in den vergangenen Jahren auch die Erträge aus dem Verkauf von Mittagessen in den Mensen der Grundschulen gebucht. Da die Abrechnung ab 2017 direkt über den Caterer erfolgt, sind in 2017 nur noch vereinzelt Abrechnungsbuchungen erfolgt.

Im TH 2 sind im Wesentlichen Mieteinnahmen aus der Vermietung der Räume im Haus der Begegnung sowie Erträge aus dem Verkauf des Buches „Kulinarisch um die Welt“ verbucht worden.
Die Mehrerträge im TH 4 sind auf überwiegend auf Mieterträge im Bereich Einrichtungen für Flüchtlinge zurückzuführen.

7.2.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 348)

	Plan 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	304.700,00 €	339.805,85 €	35.105,85 €
TH 1	20.800,00 €	67.536,59 €	46.736,59 €
TH 2	183.000,00 €	175.948,00 €	-7.052,00 €
TH 3	86.300,00 €	85.421,26 €	-878,74 €
TH 4	14.600,00 €	10.900,00 €	-3.700,00 €

Im TH 1 resultieren die Mehrerträge im Wesentlichen aus dem Ertrags- und Aufwandsausgleich der Gesellschafter der Niedersachsenpark GmbH sowie aus Zahlungen aus Windparkgebieten.

Im TH 2 liegen die Kostenerstattungen für Wohngeld und Lastenzuschuss niedriger als geplant. Diesen Mindererträgen stehen aber auch entsprechende Einsparungen beim den Aufwendungen gegenüber. Die Personalkostenzuschüsse des Jobcenters für den Bereich Bauhof fallen niedriger aus als geplant, da aber gleichzeitig die Kostenerstattungen aus Windparkgebieten für Gemeindestraßen steigen, konnte der geplant Ansatz insgesamt fast erreicht werden.

Im TH 4 ist die geplante Verwaltungskostenerstattung nach § 118 NSchG nicht eingegangen.

7.2.8 Zinsen und ähnliche Erträge (Kontengruppe 36)

	Plan 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	12.400,00 €	8.240,22 €	-4.159,78 €
TH 1	11.100,00 €	5.948,70 €	-5.151,30 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	1.300,00 €	1.343,21 €	43,21 €
TH 4	0,00 €	948,31 €	948,31 €

Im Bereich des TH 3 ist die Dividende der Gewobau mbH Vechta veranschlagt und gebucht.

Im TH 4 sind u.a. die Zinsen für die Versorgungsrücklage verbucht.

Die Mindererträge im TH 1 sind darauf zurückzuführen, dass nicht so viele Zinsen auf Nachveranlagungen der Gewerbesteuer gezahlt werden mussten. Die Verzinsung wird fällig, wenn die Veranlagung später als 15 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres erfolgt.

7.2.9 sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 35)

	Plan 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	373.400,00 €	403.494,58 €	30.094,58 €
TH 1	14.000,00 €	46.773,48 €	32.773,48 €
TH 2	0,00 €	964,17 €	964,17 €
TH 3	334.300,00 €	317.842,26 €	-17.457,74 €
TH 4	24.100,00 €	37.914,67 €	13.814,67 €

Insbesondere die Konzessionsabgaben und die Auflösung von Rückstellungen fallen unter diese Position, außerdem die Mahngebühren und Säumniszuschläge und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung.

Im TH sind die Mehrerträge u.a. auf höherer Säumniszuschläge und Mahngebühren aber auch auf die Auflösung von Rückstellungen (u.a Pensions- und Beihilferückstellungen) sowie die Auflösung von Wertberichtigungen zurückzuführen.

Die Konzessionsabgaben für Strom liegen rd. 25.000 EUR unterhalb der geplanten Ansätze, gleichzeitig liegen die Konzessionsabgaben für Gas rd. 5.600,00 EUR oberhalb des Planansatzes. Insgesamt ergeben sich jedoch Mindererträge so dass im TH 3 Mindererträge zu verzeichnen sind.

Im TH 4 sind die Mehrerträge u.a. auf die Auflösung einer nicht in Anspruch genommenen Rückstellung für unterlassenen Instandsetzung im Bereich der Feuerwehr Vörden zurückzuführen.

7.2.10 Aufwendungen für aktives Personal und Versorgung (Kontengruppe 40 und 41)

	Plan 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	2.408.500,00 €	2.399.599,36 €	-8.900,64 €
TH 1	558.500,00 €	612.801,18 €	54.301,18 €
TH 2	401.600,00 €	326.866,14 €	-74.733,86 €
TH 3	820.000,00 €	833.782,02 €	13.782,05 €
TH 4	628.400,00 €	626.149,99 €	-2.250,01 €

Die Personalaufwendung beinhalten die Dienstbezüge, Beiträge und Umlagen zur Versorgungskasse bzw. Sozialversicherungen, Rückstellung für Pensionen und Altersteilzeit, sowie Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer.

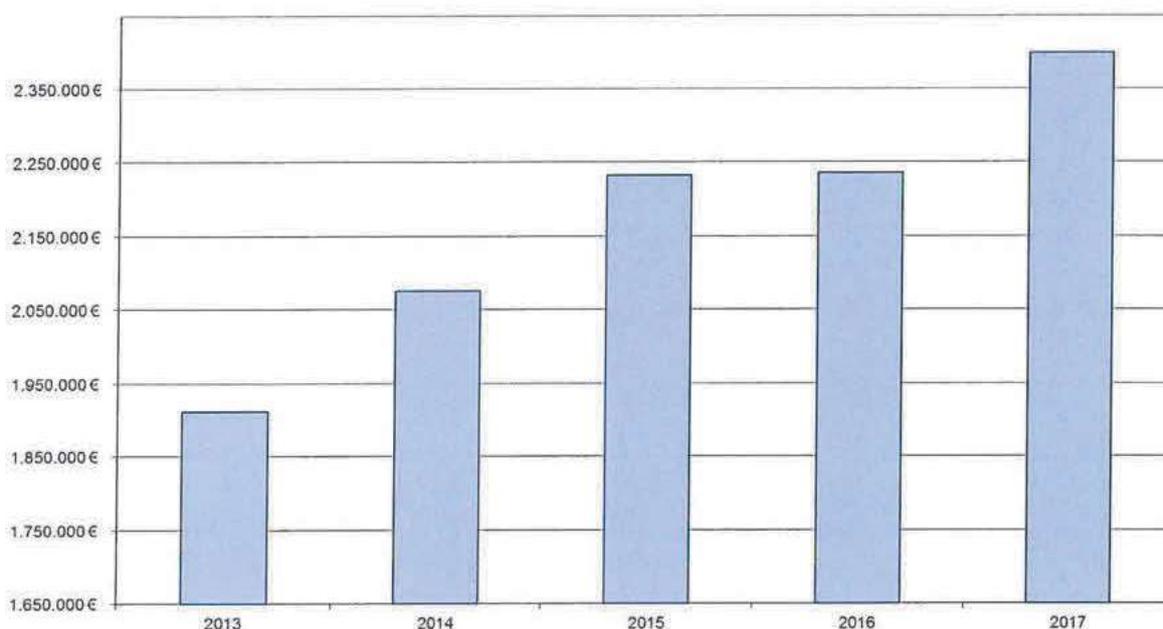
Die einzelnen Positionen verteilen sich wie folgt:

	Plan 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Dienstaufwendungen	1.809.300,00 €	1.763.010,84 €	-46.289,16 €
Beiträge Versorgungskasse	198.500,00 €	223.723,62 €	25.223,62 €
Beiträge Sozialversicherung	337.100,00 €	326.037,94 €	-11.062,06 €
Beihilfe und Unterstützungsleistungen für Arbeitnehmer und Beamte	17.600,00 €	10.805,76 €	-6.794,24 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	29.000,00 €	44.793,00 €	15.793,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	5.000,00 €	7.719,82 €	2.719,82 €
Zuführung für Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	0,00 €	6.533,18 €	6.533,18 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	12.000,00 €	16.975,20 €	4.975,20 €
Gesamt	2.408.500,00 €	2.399.599,36 €	-8.900,64 €

Die Ansätze für die Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, so dass die Mehraufwendungen für die Beiträge zur Versorgungskasse sowie die Zuführungen zu den verschiedenen Rückstellungen durch Einsparungen z.B. bei den Dienstaufwendungen gedeckt werden können. Die Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden auf Grund der Mitteilungen der Versorgungskasse gebucht. Bei der Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen in Höhe von 6.533,18 EUR handelt es sich um Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub. Die Werte wurden vom Personalamt ermittelt. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet die Rückstellung zu bilden und demnach waren die entsprechenden Buchungen durchzuführen. Der Ansatz für Personalaufwendungen wird um rd. 0,37 % unterschritten,

Nachstehend ein Überblick über die Entwicklung der Personalkosten:

Entwicklung Personalkosten



Die Steigerung von 2013 nach 2014 ist u.a. begründet in den erhöhten Zuführungen an die Rückstellungen. Außerdem waren aufgrund von Erkrankungen in 2013 teilweise nicht die kompletten Lohnzahlungen angefallen. Die Steigerung von 2014 nach 2015 ist u.a. auf tarifliche Steigerungen und Höhergruppierungen zurückzuführen. Es wurde aber auch eine Teilzeitstelle zur Betreuung von Asylbewerbern in eine Vollzeitstelle umgewandelt. Auch wurde die Stelle des Bürgermeisters erst im Laufe des Jahres 2014 besetzt. Da diese Stelle in 2015 für das ganze Jahr berücksichtigt werden muss, sind die Personalkosten höher. Die Personalkosten 2016 bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Auf Grund von Höhergruppierungen, Aufstockungen von Stunden aber auch Neueinstellungen im Bereich der Jugendarbeit steigen die Kosten im Jahr 2017 an.

7.2.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42)

	Plan 2017 + HR 2016	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	3.043.966,14 €	2.557.743,01 €	- 486.223,13 €
TH 1	871.120,46 €	783.734,17 €	-87.386,29 €
TH 2	69.345,68 €	62.326,49 €	-7.019,19 €
TH 3	992.900,00 €	830.685,36 €	-162.214,64 €
TH 4	1.110.600,00 €	880.996,99 €	-229.603,01 €

Eingeplant wurden für 2017 3.004.750 EUR. Unter Berücksichtigung der Haushaltsreste aus 2016 von insgesamt 39.216,14 EUR stehen insgesamt jedoch 3.043.966,14 EUR zur Verfügung. Im Vorjahr standen rund 2,9 Mio. EUR zur Verfügung. Die Steigerung ist u.a. auf höhere Aufwendungen für Mieten und Bewirtschaftungskosten im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung, aber auch durch die Umstellung von einer Server-Lösung im Rathaus für die EDV auf eine Cloud-Lösung bei der Datenzentrale. Zu dieser Position zählen insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, die Bewirtschaftungskosten und die Kosten für die Haltung von Fahrzeugen. Insgesamt liegen die Aufwendungen um rd. 15,97 % unterhalb des verfügbaren Mittelansatzes.

Der Aufwand entfällt auf:

	Plan 2017	/HH-Rest 2016	Ist 2017	+ / - 2017
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	183.900,00 €		163.601,74 €	-20.298,26 €
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögens (Kläranlage, Straßen,)	418.500,00 €		300.109,00 €	-118.391,00€
Anschaffung und Unterh. von unbewegl. Vermögensgegenständen	45.100,00 €		35.790,84 €	-9.309,16€
Mieten / Pachten /Leasing	457.550,00 €		397.071,48 €	- 60.478,52 €
Bewirtschaftungskosten	783.900,00€		709.533,35 €	-74.366,65 €
Haltung von Fahrzeugen	61.200,00 €		61.624,37 €	424,37 €
Besondere Aufwend. für Beschäftigte	53.200,00 €		47.356,73 €	- 5.843,27 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Lehr- und Lernmittel, Stromkosten Straßenbeleuchtung, Kosten der EDV, Kosten Ortsplanung, Nachmittagsprogramm oGTS, Kosten Mittagessen)	1.001.400,00 €	39.216,14 €	842.655,50 €	-197.960,64 €
Gesamt	3.004.750,00 €	39.216,14 €	2.557.743,01 €	-486.223,13 €

Bei der Sporthalle Vörden waren größere Reparaturarbeiten am Dach erforderlich und die Umkleieräume und Türzargen wurden gestrichen. Der geplante Ansatz wurde um ca. 34.000 EUR überschritten. Da aber die anderen Ansätze für Gebäudeunterhaltung nicht in vollem Umfang benötigt wurden (z.B. Flüchtlingseinrichtungen -30.000 EUR, Finanzverwaltung – 9.000 EUR, Friedhof -7.000 EUR), konnte diese Mehraufwendungen ausgeglichen werden und es wurde insgesamt eine Einsparung verbucht.

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist niedriger ausgefallen als eingeplant. Insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden die Mittel nicht im geplanten Umfang verausgabt.

Die Aufwendungen für die Anschaffung und Unterhaltung von beweglichem Vermögen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung liegen rd. 10.000 EUR unterhalb des Planansatzes. Ansonsten hat es quer durch alle Bereiche kleinere Verschiebungen gegeben. Während bei den Schulen immer mit einer „Überschreitung“ dieser Position zu rechnen ist, da das Schulbudget zentral beim Sachkonto 427100 gebucht wird, die tatsächlichen Anschaffungen aber den jeweiligen Sachkonten zugerechnet werden, konnten bei anderen Positionen Einsparungen verzeichnet werden. Der Ansatz für die Schule wurde hier um rd. 12.300 EUR überschritten, gleichzeitig gab es Einsparungen bei der Einrichtung der Verwaltung (rd. 1.500 EUR) oder den Feuerwehren (rd. 2.400 EUR) Insgesamt liegen die Aufwendungen unter dem Planansatz.

Der Ansatz für Mieten und Pachten wurde ebenfalls nicht in vollem Umfang benötigt. Zu Beginn des Jahres war nicht planbar, in welchem Umfang Flüchtlinge untergebracht werden müssen, daher wurde ein höherer Ansatz geplant als tatsächlich im Laufe des Jahres benötigt wurde.

Die Bewirtschaftungsaufwendungen liegen um rd. 9,5 % unterhalb des Planansatzes. Da nicht im geplanten Umfang Wohnungen für Flüchtlinge angemietet werden mussten, liegen in diesem Bereich natürlich auch die Bewirtschaftungskosten niedriger (rd. 47.900 EUR) Auch in den anderen Bereichen wurden die Ansätze nicht in vollem Umfang benötigt. Mögliche Preisveränderungen aber auch die tatsächlichen Verbräuche sind im Vorfeld nur schwer kalkulierbar.

Zu den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte zählen Fortbildungskosten, Aufwendungen für Dienstkleidung und Entschädigungen für Einsätze bei den Feuerwehren.

Die Einsparungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben stehen u.a. auch im Zusammenhang mit den Schulbudget, da wie bereits erwähnt, die Haushaltsmittel hier veranschlagt werden, der Aufwand aber auf verschiedenen Sachkonten (z.B. bewegl. Vermögensgegenstände) gebucht wird. Durch diese Buchungsvorgänge entstehen bei diese Position bereits Minderaufwendungen in Höhe von rd. 61.000,00 EUR. Einsparungen bei den Budgets in Höhe von rd. 16.300 EUR wurden in das nächste Jahr übertragen. Tatsächliche Einsparungen liegen z.B. im Bereich der Datenverarbeitung im Rathaus (rd. 9.600 EUR) vor. Weitere Einsparungen sind u.a. beim Nachmittagsprogramm für Grundschulen (rd. 13.400 EUR), Sprachförderung (rd. 28.800 EUR) oder

auch den Kosten der Ortsplanung (rd. 32.700 EUR) zu verzeichnen. Die anderen Einsparungen verteilen sich auf die gesamten Produkte.

7.2.12 Abschreibungen (Kontengruppe 47)

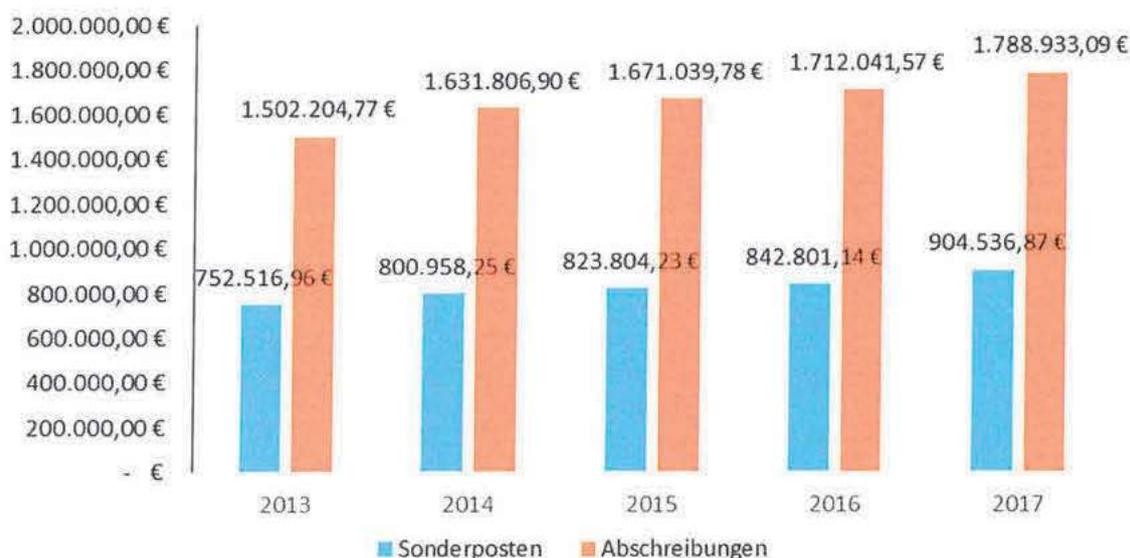
	Plan 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	1.738.425,00 €	1.788.933,09 €	50.508,09 €
TH 1	364.906,00 €	380.331,24 €	15.425,24 €
TH 2	108.240,00 €	112.589,66 €	4.349,66 €
TH 3	1.117.373,00 €	1.153.876,81 €	36.503,81 €
TH 4	147.906,00 €	142.135,38 €	-5.770,62 €

Ebenso wie bei den Sonderposten kommt es auch hier zu Differenzen zwischen den Plan und Ist Zahlen, da die Anlagenbuchhaltung zu Beginn des Jahres noch nicht auf dem aktuellen Stand war und auch nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt bzw. abgerechnet waren.

In den Abschreibungskosten ist eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 5.612,98 € sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.303,61 EUR enthalten.

Für die Überschreitung des Haushaltsansatzes ist gem. § 117 Abs. 5 NkomVG keine Bewilligung des Rates erforderlich. Die den Ansatz überschreitenden Aufwendungen sind in den Jahresabschluss aufzunehmen

Entwicklung Sonderposten und Abschreibungen



Die Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten führen nicht zu einer Veränderung der liquiden Mittel, beeinflussen das Jahresergebnis der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden aber deutlich.

Die Differenz zwischen beiden Positionen (884.396,22 EUR für 2017, Vorjahr 869.240,43 EUR) müssen durch Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden und belasten damit das Jahresergebnis.

7.2.13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 45)

	Plan 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	193.000,00 €	145.005,09 €	-47.994,91 €
TH 1	193.000,00 €	145.005,09 €	- 47.994,91 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 4	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Position werden Zinsen für Darlehn und Kassenkredite sowie die Verzinsung von Steuererstattungen zusammengefasst. Für die Verzinsung von Steuererstattungen wurden 13.702,00 EUR gezahlt, das sind 3.702,00 EUR mehr als geplant.

Da von der Kreditermächtigung nicht im geplanten Umfang Gebrauch gemacht wurde, sondern nur zinslose Darlehn aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 115.000 EUR (Erweiterung OBS) aufgenommen wurden, wurden auch die eingeplanten Zinsaufwendungen nicht in voller Höhe fällig.

7.2.14 Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

	Plan 2017	Üpl/Apl 2017 HHRest 2016	Verfügbar insgesamt	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	5.465.600,00 €	528.000,00 €	5.993.600,00 €	5.829.722,01 €	-163.877,99 €
TH 1	3.708.500,00 €	524.000,00 €	4.232.500,00 €	4.309.091,90 €	76.591,90 €
TH 2	1.673.600,00 €	4.000,00 €	1.677.600,00 €	1.429.676,89 €	-247.923,11 €
TH 3	25.600,00 €	0,00 €	25.600,00 €	15.890,06 €	-9.709,94 €
TH 4	57.900,00 €	0,00 €	57.900,00 €	75.063,16 €	17.163,16 €

Die Transferaufwendungen sind die größte Position auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes. Ihr Anteil beträgt rd. 43,67 % am Gesamtaufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit. Hierzu zählen die Sozialhilfeaufwendungen, Wohngeld u. Lastenzuschuss, Zuschüsse für lfd. Zwecke, die Kreisumlage oder auch die Gewerbesteuerumlage. Die wichtigsten Positionen haben sich wie folgt entwickelt:

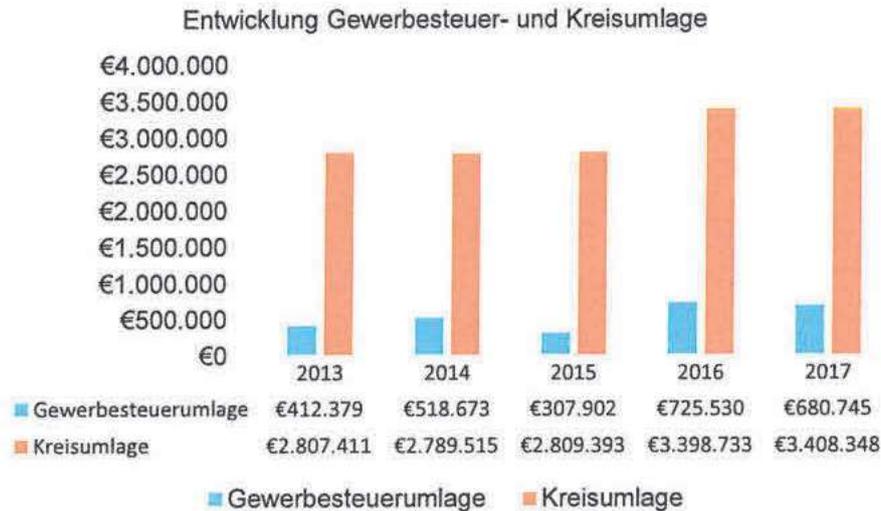
	Soll 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Sozialtransferaufwendungen	184.000,00 €	171.226,00 €	- 12.774,00 €
Zuschuss Kindergärten	1.449.000,00 €	1.230.132,54 €	- 218.867,46 €
Zuschuss Musikschulen	82.000,00 €	78.572,00 €	-3.428,00 €
Gewerbesteuerumlage	505.200,00 €	680.745,00 €	175.545,00 €
Kreisumlage	2.976.600,00 €	3.408.348,00 €	431.748,00 €
Allgemeine Umlage an das Land	15.000,00 €	15.192,00 €	192,00 €
Sonst. Zuweisungen für lfd. Zwecke	252.800,00 €	245.506,47 €	-7.293,53 €
Sonst. Transferaufwendungen	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
Gesamt	5.465.600,00 €	5.829.722,01 €	364.122,01 €

Die gezahlten Sozialtransferaufwendungen entfallen in voller Höhe auf die Zahlung von Wohngeld und Lastenzuschuss.

Bei den Kindergärten sind Rückzahlungen für Betriebskostenzuschüsse für Vorjahre in Höhe von rd. 197.000 EUR eingegangen. Daher liegen die Zahlen unterhalb des Planansatzes. Die Aufwendungen für die Gewerbesteuer- und Kreisumlage liegen oberhalb der Planansätze. Dies ist u.a. auf die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beruhte auf den Planzahlen der Gewerbesteuererträge. Da diese überschritten wurden, kommt es zwangsläufig auch zu einer Erhöhung beim Ansatz der Gewerbesteuerumlage. Ebenso wirkt sich die positive

Entwicklung der Steuern auf die Kreisumlage aus, hier musste am Jahresende eine höhere Zuführung an die Rücklage gebucht werden als geplant. Gegenüber dem Vorjahr liegt die Kreisumlage geringfügig höher, obwohl der Kreisumlagehebesatz von 42 % auf 40 % gesenkt wurde. Für die Gewerbesteuer- und Kreisumlage liegt bereits eine überplanmäßige Ermächtigung des Rates vom 12.12.2017 in Höhe von 524.000 EUR vor.

Das nachstehende Schaubild zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer- und Kreisumlage:



7.2.15 sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)

	Plan 2017	HR 2016	Insgesamt	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	683.431,00 €	5.000,00 €	688.431,00 €	627.879,27 €	-60.551,73 €
TH 1	192.500,00 €		192.500,00 €	212.612,44 €	20.112,44 €
TH 2	2.800,00 €		2.800,00 €	2.699,94 €	-100,06 €
TH 3	251.081,00 €		251.081,00 €	208.508,60 €	-42.572,40 €
TH 4	237.050,00 €	5.000,00 €	242.050,00 €	204.058,29 €	- 37.991,71 €

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen neben den Geschäftsaufwendungen z.B. auch die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, die Beiträge an den Kommunalen Schadenausgleich sowie Erstattungen an die Niedersachsenpark GmbH und an den Landkreis Vechta für Rechnungsprüfungskosten sowie Abführungen an die Rücklage für Gebührenüberschüsse im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Die Mehraufwendungen im TH 1 hängen u.a. wieder mit dem Budget für die Schulen zusammen. Wie bereits unter Punkt 7.2.11 erläutert werden die zur Verfügung gestellten Mittel zentral bei dem Sachkonto 427100 veranschlagt. Der tatsächliche Aufwand wird aber auf die jeweiligen Sachkonten aufgeteilt. Hierauf entfallen Aufwendungen in Höhe von rd. 26.700 EUR. Im den Aufwendungen im TH 3 sind Zuführungen an die Rücklage für Gebührenüberschüsse im Rahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 188.000 EUR enthalten.

7.2.16 außerordentliche Aufwendungen und Erträge (Kontengruppe 5)

Die außerordentlichen Erträge wurden bereits unter Punkt 5.2 erläutert.

7.2.17 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

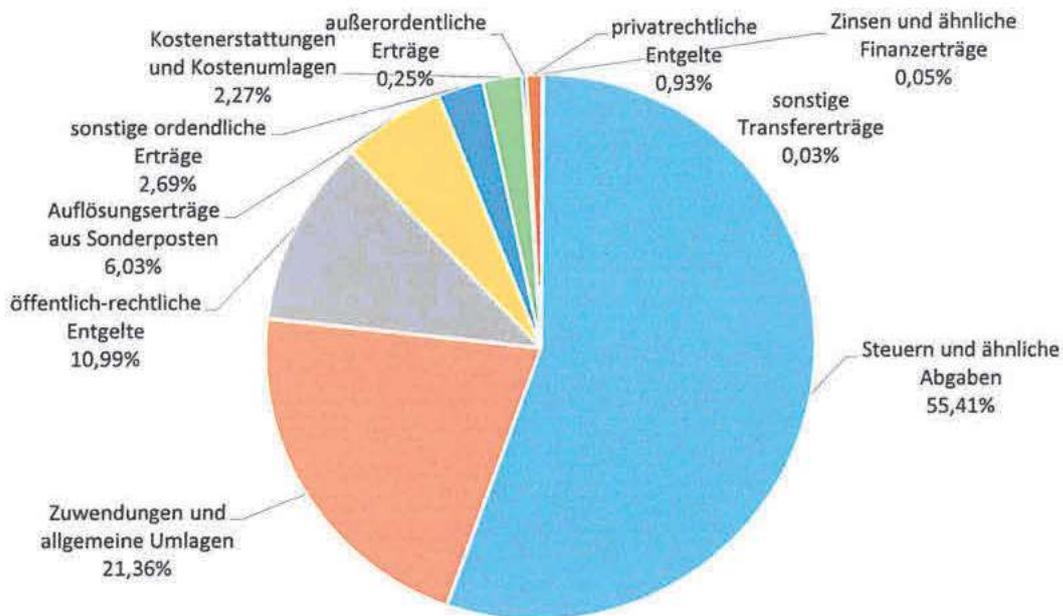
Insgesamt schließt die ordentliche Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 1.608.173,43 EUR ab und liegt damit weit oberhalb der Planung, da bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 noch mit einem Fehlbetrag von 432.563 EUR geplant wurde.

Die Verbesserung des Ergebnisses hängt im Wesentlichen mit den erhöhten Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Zuwendungen und allgemeine Umlagen zusammen. Die Ansätze für die Steuererträge konnten in allen Bereichen übertroffen werden. Bei den Erträgen aus Zuweisungen wirkt sich insbesondere die Sonderzahlung des Landkreises Vechta aus. Außerdem wurde die Aufwandsansätze nicht in voller Höhe benötigt. Es wurden Ende 2017 Haushaltsreste in Höhe von 82.452,46 EUR gebildet.

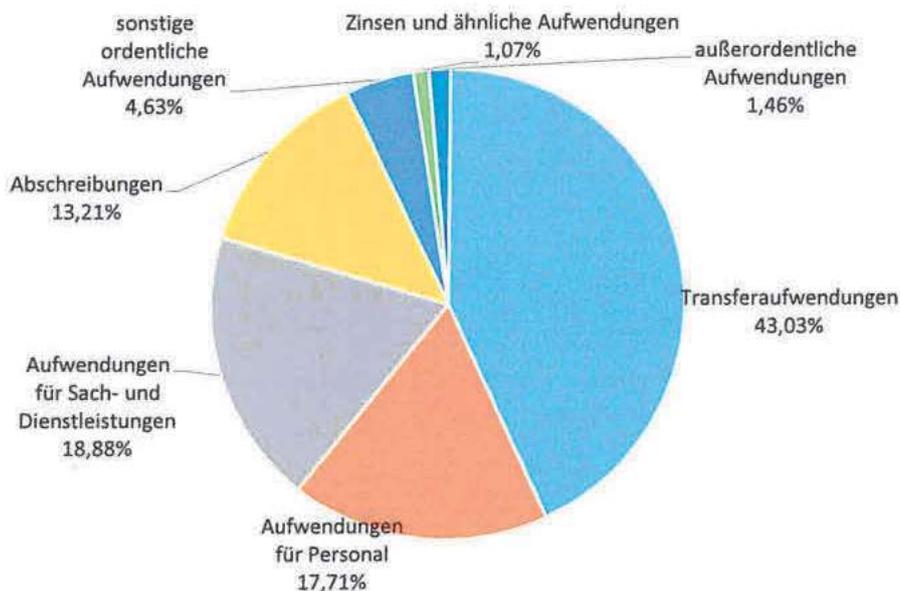
Die außerordentliche Ergebnisrechnung weist einen Fehlbetrag in Höhe von 160.840,73 EUR aus, der aber mit der vorhandenen Überschussrücklage verrechnet werden kann.

Insgesamt ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 1.447.332,70 EUR. Ein Beschluss des Rates zur Ergebnisverwendung erfolgt, sobald der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss vorliegt.

Übersicht Erträge 2017



Übersicht Aufwendungen 2017



7.3 Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit, die sich aus den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ergeben. Die Ansätze zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt sind hierbei nicht identisch, da die Ergebnisrechnung auch Beträge enthält, die nicht zahlungswirksam werden (z.B. Rückstellungen, Sonderposten, Abschreibungen). Ebenso werden hier die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, sowie die Tilgung und Aufnahme von Kredite gebucht.

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Das Ergebnis wird wie folgt ermittelt:

	Soll 2017	Ist 2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.075.200,00 €	13.861.711,06 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.667.200,00 €	10.904.363,44 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.810.100,00 €	1.246.853,25 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.860.500,00 €	2.594.719,07 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.028.400,00 €	115.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	386.000,00 €	336.532,76 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	492.067,74 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	209.932,73 €
Finanzmittelveränderung	0,00 €	1.670.084,05 €

Durch die positive Entwicklung der Einzahlungen für Steuern und ähnlichen Abgaben, aber auch da nicht alle Auszahlungen insbesondere im Investitionsbereich wie geplant erfolgten, verbessert sich der Stand an liquiden Mittel um rd. 1,67 Mio. EUR. Diese Mittel somit zur Deckung von Haushaltsresten zur Verfügung sofern sie nicht für Rückstellungen oder sonstige Verbindlichkeiten gebunden sind.

7.3.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen liegen rd. 14,8 % oberhalb des Planansatzes, was im Wesentlichen durch die Einzahlungen für Steuern und ähnlichen Abgaben und den Zuwendungen begründet ist. Abweichungen zwischen Ertrag und Einzahlungen sind immer zu erwarten, da zwischen Entstehung des Anspruchs und tatsächlicher Zahlungen immer ein Zeitabstand liegt. Es kommt daher immer wieder vor, dass der Ertrag z.B. im Dezember gebucht wird und die Einzahlung erst im Januar erfolgt. Die Entwicklungen bei den Erträgen spiegeln sich bei den Einzahlungen wieder. Bei den sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen kommt es zu größeren Differenzen zu den sonstigen ordentlichen Erträgen, da z.B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen nicht zu Einzahlungen führen. Ebenso erscheinen die Auflösungserträge aus Sonderposten nicht im Finanzhaushalt.

Die Abweichungen auf der Aufwandsseite z.B. bei den Personalauszahlungen/-aufwendungen beruhen auf die Buchung für Rückstellungen für Versorgung, Altersteilzeit etc. Die Transferaufwendungen sind höher als die Auszahlungen da die gebuchte Zuführung zur Rückstellung Finanzausgleich in 2017 nicht zahlungswirksam ist. Ebenso erfolgt die Nachzahlung für die Gewerbesteuerumlage erst in 2018 während der Aufwand in 2017 gebucht wurde. Insgesamt ist daher der Aufwand für die Transferaufwendungen höher als die Auszahlungen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 2.957.347,62 EUR. Diese Mittel stehen zur Deckung der Tilgung, für Investitionen, Haushaltsreste oder Rückstellungen zur Verfügung. Geplant war ein Saldo von 408.000 EUR.

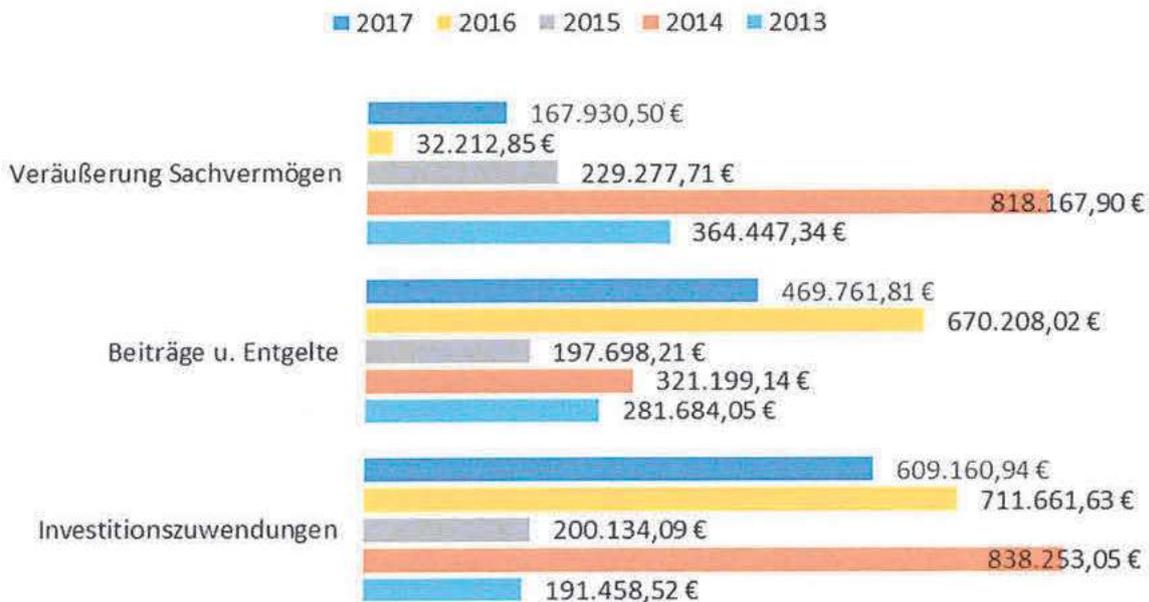
Entwicklung der Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit:



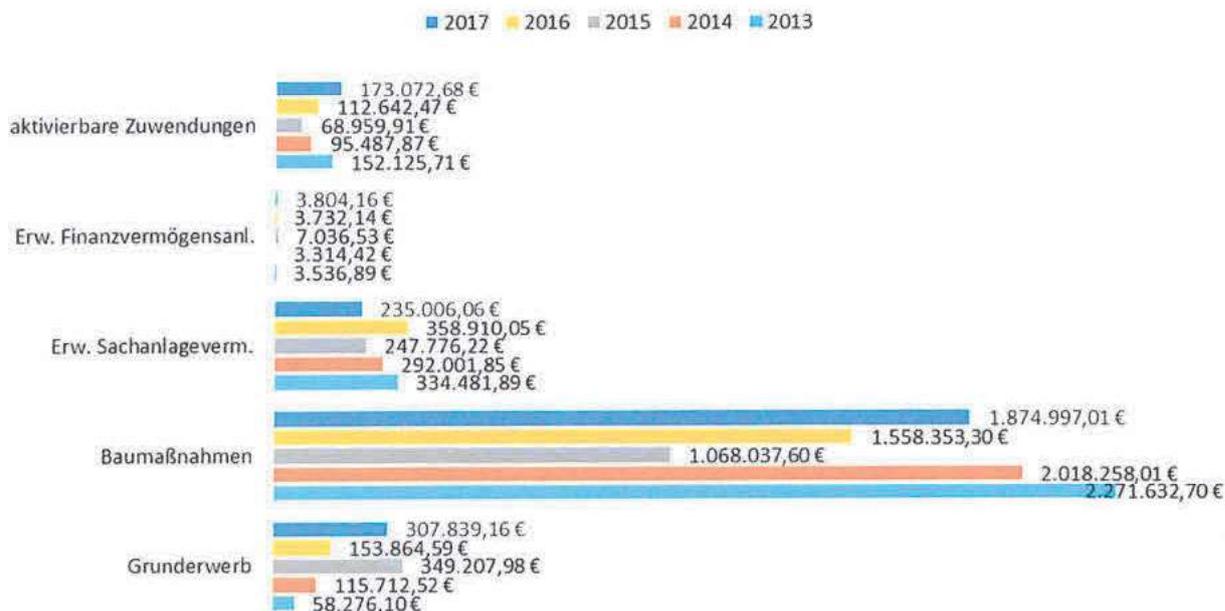
7.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit übersteigen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 1.347.865,82 €. Der Saldo liegt damit um rd. 703 Tausend EUR niedriger als geplant. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass nicht alle Maßnahmen komplett zu Auszahlung kamen. Am Ende des Jahres wurden Haushaltsreste in Höhe von 3.468.839,32 EUR gebildet (sh. Punkt 6.5).

Entwicklung der Einzahlungen für Investitionen:



Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen



Die Einzahlungen liegen unterhalb des Planansatzes, da u.a. die Beitragszahlungen und der Verkauf von Grundstücken nicht im geplanten Umfang erfolgten.

Die wesentlichen Einzahlungen im Jahr 2017 waren:

I1.000047.560	Erschließungsbeiträge	162.757,01 €
I1.000053.560	Abwasserbeiträge Schmutzkanal	104.228,94 €
I1.000057.555.016	Zuschuss Land De Vörden Am Burggraben/Friedhofszuwegung	188.320,00 €
I1.000066.565	Verkauf Baugrundstücke	51.975,00 €
I1.000067.565	Grundstücksverkauf	72.060,00 €
I1.000154.555	Zuschuss KSBK Erweiterung Oberschule	267.000,00 €
I1.600007.560	Beiträge Regenwasserkanalisation	42.786,00 €
I1.600021.550	Infrastrukturbeitrag Auf den Höfften	113.580,00 €
I1.600046.565	Kostenerstattung Werteinheiten Ausgleichsflächen	43.895,50 €
I1.600074.555	Landeszuschuss Sanierung GW 263	88.180,00 €

Es wurden insgesamt Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 2.594.719,07 EUR geleistet. Die Auszahlungen beziehen sich sowohl auf geplante Maßnahmen aus 2017 aber auch auf Haushaltreste aus 2016. Einschließlich Haushaltsresten aus 2016 (2.253.272,35 €) und überplanmäßige Ermächtigungen aus 2017 (368.321,15 €) standen insgesamt 6.482.093,50 EUR zur Verfügung. Da nicht alle Maßnahmen wie geplant auch umgesetzt werden konnten, wurden entsprechende Haushaltsreste für 2017 gebildet. (sh. Punkt 6.5; u.a. Ausbau Heerweg, Bau Regenrückhaltebecken, Erwerb von Grundstücken, Sanierung Sportlerheim, Erweiterung Gs Vörden, Erweiterung Kiga Sonnenland, Sanierung Holdorfer Straße, Erwerb Werteinheiten, Schmutzkanal Koppelheide, SW-Druckrohrleitung Ausbau A1, Belüfter Kläranlage) Die Deckung der gebildeten Haushaltsreste war durch liquide Mittel gesichert. Eine Übernahme der Kreditermächtigung war nicht erforderlich

Die wesentlichen Auszahlungen im Jahr 2017 waren:

I1.000011.525	Beitrag Kreisschulbaukasse	48.750,00 €
I1.000052.500	Sanierung u. Erweiterung Schmutzkanal	73.559,79 €
I1.000054.500	Erweiterung Regenkanal	32.050,77 €
I1.000057.500.014	Möblierung Ortskern De Vörden	32.551,82 €
I1.000057.500.015	Sanierung Gehweg Osnabrücker Straße De Vörden	34.400,09 €
I1.000057.500.016	Gestaltung Am Burggraben/Friedhofszuwegung De Vörden	287.155,86 €
I1.000057.500.017	Umgestaltung Schulstraße / Vorplatz Naturbad De Vörden	34.849,56 €
I1.000065.500	Bau von Regenrückhaltebecken	60.615,74 €
I1.000068.500	Erwerb von Grundstücken	135.561,22 €
I1.000089.500	Erwerb von Grundstücken als Bauland	172.277,94 €
I1.000149.510	Erneuerung PC-Systeme GS Neuenkirchen	25.576,97 €
I1.000154.500	Erweiterung Oberschule Neuenkirchen	665.235,42 €
I1.000158.500	Erweiterung GS Vörden	92.488,72 €
I1.000167.500	Trafostation Rathaus Neuenkirchen	26.697,15 €
I1.300009.510	Digitales Alarmierungssystem FW Vörden	23.009,84 €
I1.300010.510	Digitales Alarmierungssystem FW Neuenkirchen	24.038,00 €
I1.300017.510	Küchen für Flüchtlingseinrichtungen	29.322,00 €
I1.600014.525	Linksabbiegehilfe L107	85.193,02 €
I1.600025.500	Sanierung GW 151 Ahe	80.501,48 €
I1.600036.500	Fuß- und Radweg Erlenweg	23.725,55 €
I1.600040.500	Sanierung Straßenbeleuchtung Mußteilstwall	24.137,97 €
I1.600058.500	Neuverlegung SW-Druckrohrleitung Ausbau A1	25.580,43 €
I1.600060.500	Erneuerung Belüfter Kläranlage	36.179,33 €
I1.600064.500	Sanierung GW 186 Mühlendamm	60.000,00 €
I1.600074.500	Sanierung GW 263	139.977,79 €

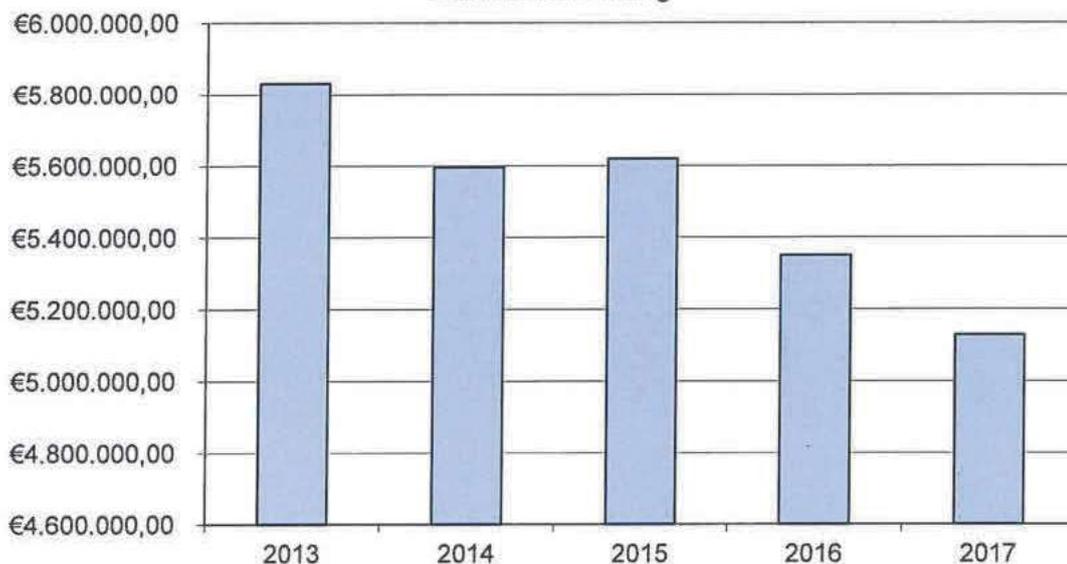
7.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung 2017 beläuft sich auf 2.028.400 EUR. Von der Ermächtigung wurde in Höhe von 115.000 EUR für die Aufnahme eines zinslosen Darlehns aus der Kreisschulbaukasse (Erweiterung Oberschule Neuenkirchen-Vörden) in Anspruch genommen. Der Restbetrag der Kreditermächtigung ist am Jahresende verfallen. Es wurde keine Kreditermächtigung in das Jahr 2018 übertragen

Grundsätzlich ist die Kreditfinanzierung nachrangig zu anderen Finanzierungen. Vorrangig ist der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der ordentliche Tilgung zur Deckung des Saldos aus Investitionstätigkeit heranzuziehen. Daraus stehen somit 2.620.814,86 EUR (2.957.347,62 EUR abzgl. 336.532,76 EUR) zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 1.347.865,82 EUR. Demnach wäre grundsätzlich keine Kreditaufnahme zulässig. Das Nachrangigkeitsprinzip ist durch die Aufnahme der Darlehn aus der KSBK somit nicht eingehalten, da es sich aber um zinslose Darlehn handelt, ist die Aufnahme trotzdem zulässig

Es wurden Tilgungen in Höhe von 336.532,76 EUR geleistet, dies entspricht auch den angeordneten Beträgen. Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Verschuldung um 221.532,76 EUR auf 5.128.207,44 EUR. In der Planung war noch davon ausgegangen worden, dass der Kreditbestand am Ende des Jahres bei rund 6,99 Mio. EUR liegen würde.

Schuldenentwicklung



	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
□ Schuldenentwicklung	€5.830.937,60	€5.595.218,33	€5.619.417,98	€5.349.740,20	€5.128.207,44

7.3.4 Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die über sogenannte durchlaufende Posten abgewickelt werden. Hierbei werden Einzahlungen oder Auszahlungen für andere getätigt und entsprechend weitergeleitet oder zur Erstattung angefordert. In der Regel handelt es sich hier um Einziehungersuchen, Sicherheitsbeträge, Mietkautionen oder Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmer. Bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sind zusätzlich zu diesen „normalen“ haushaltsunwirksamen Vorgängen aber auch die Buchungen für den Eigenbetrieb Wasserwerk oder für die Teilnehmergeinschaft Campemoor in diesen Summen enthalten

Der positive Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt 282.135,01 € und erhöht dementsprechend den Bestand an liquiden Mitteln, steht aber nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

7.3.5 Zusammenfassung Finanzrechnung

Wie bereits die Ergebnisrechnung hat sich auch die Finanzrechnung positiv entwickelt. Der Bestand an liquiden Mittel erhöht sich um 1.670.084,05 EUR auf jetzt 4.861.998,76 EUR.

In der Planung war noch davon ausgegangen worden, dass die liquiden Mittel zum Ende des Jahres verbraucht sind. Die vorhandenen Mittel sind aber größtenteils durch Haushaltsreste, Rückstellungen oder durchlaufende Posten bzw. bestehende Verbindlichkeiten zum größten Teil gebunden und können daher nur bedingt zur Finanzierung von Investitionen in 2018 genutzt werden.

7.4 Erläuterungen wesentliche Änderungen Bilanzkonten

(In Klammern sind die Bilanzwerte des Vorjahres ausgewiesen, die Nummerierung entspricht der Bilanz.)

Sofern die Änderungen der Bilanzwerte nur auf die gebuchten Abschreibungen bzw. Auflösung von Sonderposten zurückzuführen sind, erfolgt keine Erläuterung.

Aktiva

1.4 geleistete Investitionszuschüsse (2.470.623,00 €) 2.471.656,00 €

Neben den Abschreibungen wurden im Jahr 2017 weitere Veränderungen gebucht. Der Bilanzwert verändert sich u.a. durch den Beitrag an die Kreisschulbaukasse (48.750 €), Zuschüsse für Schießanlagen Schützenverein Nellinghof (400,00 EUR), Zuschuss Bodenturnläufer TV Vörden (868,67 EUR), Familienförderung Grunderwerb (10.200 EUR), Linksabbiegehilfe L 107 Hasturper Damm (94.728,70 EUR) und den Zuschuss zur Ansiedlung einer Arztpraxis (15.000 EUR). Außerdem wurde der Zuschuss zu einer Großtagespflegestelle deaktiviert, da diese geschlossen wurde. Der Zuschuss war entsprechend des Zuwendungsbescheides daher anteilig zurückzufordern. Insgesamt liegen die neuen Zuschüsse oberhalb der Abschreibungen und der Rückforderung so dass der Bilanzwert steigt.

1.6 sonstiges immaterielles Vermögen (343.412,09 €) 303.151,55 €

Die Reduzierung des Bilanzwertes ist auf die Erstattungen von Werteinheiten durch einen Investor zurückzuführen.

2.1 unbebaute Grundstücke (2.309.030,79 €) 2.514.335,18 €

Zu den unbebauten Grundstücken gehören folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
Grundstücke mit Grünflächen	615.172,55 €	628.904,80 €
Grundstücke mit Ackerland	198.399,14 €	184.666,89 €
Grundstücke mit Wald, Forsten	141.300,04 €	141.300,04 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.354.159,06 €	1.559.463,45 €
Gesamt unbebaute Grundstücke	2.309.030,79 €	2.514.335,18 €

Eine Ackerlandfläche wurde in eine Ausgleichsfläche um genutzt, der Bilanzwert wurde daher von der Anlagenklasse „Ackerland“ zu „Grünflächen“ umgebucht.

In der Gemarkung Vörden wurden mehrere Grundstücke als Bauland erworben (172.277,94 €). Im Bereich Auf Dem Bolle wurde noch ein Grundstück verkauft (26.789,02 EUR). Außerdem wurden noch verschiedene Flächen in der Gemarkung Hörsten erworben sowie Gehwegflächen an der Großen Straße.

2.2. Bebaute Grundstücke (15.436.031,27 €) 16.453.202,27 €

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
Grundstücke mit Wohnbauten	293.311,76 €	29.984,76 €
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.894.445,41 €	2.859.445,41 €
Grundstücke mit Schulen	6.282.034,43 €	7.671.200,43 €
Grundstück m. Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	3.885.356,76 €	3.827.874,76 €
Grundst.f.Brandschutz, Rettungsdienst, Katastr.	371.982,98 €	380.702,98 €
Grundst. m. sonst.Dienst, Geschäfts-Betriebsgeb.	1.708.899,93 €	1.683.993,93 €
	15.436.031,27 €	16.453.202,27 €

Bei den bebauten Grundstücken gibt es jedes Jahr Veränderungen, da die Gebäude etc. den Abschreibungen unterliegen; die Grundstücke selber werden jedoch nicht abgeschrieben.

Bei den Grundstücken mit Wohnbauten wurde ein Grundstück einschl. Gebäude in Vörden, das für die Flüchtlingsunterbringung genutzt wurde, verkauft.

Beim Kindergarten Regenbogen wurde eine Bobbycarstrecke angelegt. Die Kosten liegen aber unterhalb der Abschreibungen, so dass der Bilanzwert für Grundstücke mit sozialen Einrichtungen sinkt. Bei der Grundschule Neuenkirchen wurde ein Spielgerätehaus errichtet (8154,74 EUR), außerdem wurde die Dachsanierung des Altbaus der Grundschule Vörden bilanziert (83.361,73 EUR). Auch die Erweiterung der Oberschule war abgeschlossen, so dass die bis dahin geleisteten Zahlungen aktiviert werden konnten (1.070.615,72 EUR). Ebenso wurde die Bushaltestelle an der Grundschule Vörden fertig gestellt und bilanziert (366.919,94 EUR). Da die Neuinvestitionen die Abschreibungen übersteigen, erhöht sich der Bilanzwert.

Beim Naturbad Vörden wurde eine Phosphatfällung und Filteranlage eingebaut. Die Kosten von 12.477,15 EUR liegen unterhalb der Abschreibungen der Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen.

Im Bereich Brandschutz wurde ein Löschwasserbrunnen in Astrup aktiviert (14.993,67 EUR).

2.3 Infrastrukturvermögen (25.118.157,21 €) 25.621.750,31 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.168.526,30 €	7.238.243,82 €
Brücken und Tunnel	314.999,00 €	320.856,00 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.737.290,19 €	8.650.575,77 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	8.464.325,00 €	8.969.912,00 €
Strom, Gas, Wasserleitung und zugehörige Anlagen	0,00 €	25.328,00 €
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	164.644,72 €	162.268,72 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	268.372,00 €	254.566,00 €
Gesamt Infrastrukturvermögen	25.118.157,21 €	25.621.750,31 €

Insgesamt steigt der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens um 503.593,10 EUR, d.h. die aktivierbaren Kosten liegen oberhalb des Wertverlustes durch Abschreibungen.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurden u.a. verschiedene Wegeflächen im Bereich Hörster Heide erworben.

Die Brücke Astruper Bach, Höhe KVP Vörden, wurde mit Kosten von 16.010,36 EUR saniert. Da die Abschreibungen insgesamt niedriger liegen, steigt der Wert der Brücken und Tunnel.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden verschiedene Schmutzwasserhausanschlüsse, sowie der Schmutzkanal Lindenstraße, Jahnstraße/Schulstraße und Auf den Höfften II mit Kosten von insgesamt 165.615,21 EUR bilanziert. Im Bereich der Regenwasserbeseitigung wurden Kosten für das RRB Erlenweg und die 1. Erweiterung des RRB's Auf den Höfften III (84.977,50 EUR) bilanziert. Ebenso wurden Kosten für einen Regenwasserhausanschluss (1.363,62 EUR) aktiviert.

Im Bereiche Straßen, Wege etc. wurden 2 Buswartehäuschen (3.808,00 EUR) und der Gehweg Osnabrücker Straße, von der Schulstraße bis zur Brücke An der Aue, (34.400,09 EUR) aktiviert. Bei den Gemeindestraßen wurde die Sanierung des GW 151 (Rechtien- Schröder), die Fuß- und Radwege Biester Heide und Erlenweg, die Sanierung des GW 186 (Mühlendamm von Kreisgrenze bis GW 236), die Sanierung GW 263 von GW 264 bis GW 273, der Parkplatz Hinnenkamper Kirchweg, die Reutestraße von Weidenkamp bis Ende BG Koppeln, der Hinnenkamper Kirchweg, die Straße auf den Koppeln, der Fußweg und Wendehammer hinter den Gärten sowie der Gehweg Reutestraße von Hinnenkamper Kirchweg bis Astruper Bach mit Kosten von insgesamt 1.141.264,56 EUR bilanziert. Die Neuinvestitionen übersteigen die Abschreibungen, so dass der Bilanzwert sich erhöht.

Im Bereich der Stromanlagen wurde die neu errichtete Trafostation auf dem Rathausplatz aktiviert.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (386.402,00 €) 329.983,00 €

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
Fahrzeuge	383.079,00 €	327.682,00 €
Maschinen und technische Anlagen	3.232,00 €	2.301,00 €
Gesamt Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	386.402,00 €	329.983,00 €

Es wurde nur der Werteverlust durch Abschreibungen gebucht.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.122.656,00 €) 1.190.373,00 €

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
Betriebsvorrichtungen	145.266,00 €	138.469,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	900.428,00 €	911.589,00 €
Sammelposten für bewegl. VG 150 € - 1000 €	76.962,00 €	140.315,00 €
	1.122.656,00 €	1.190.373,00 €

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden insbesondere Einrichtungen für Büros, Schulen, Sporthallen sowie für die Kläranlage und den Bauhof erfasst.

Im Bereich des Rathauses wurde eine neue Zeiterfassungseinrichtung erfasst sowie verschiedene Büroeinrichtungen (9.225,80 EUR)

Für die Feuerwehr Neuenkirchen wurde ein Notstromaggregat (6.260,72 EUR) angeschafft, sowie für die Feuerwehr Vörden u.a. Pressluftatmer, Lüfter, Hebekissen (7.541,99 EUR).

Ein Präsentationsprojektor und eine Schaukel wurden für die Grundschule Neuenkirchen aktiviert (4.020,66 EUR).

Bei der Oberschule Neuenkirchen-Vörden erfolgte die Einrichtung des Werk-, Technik und Maschinenraumes mit Möbeln und verschiedenen Geräten. Außerdem wurden 2 Gruppenräume mit Möbeln ausgestattet sowie eine Waschmaschine, 3 Beamer und 2 Tafeln angeschafft. Insgesamt wurden 61.431,18 EUR aktiviert.

Für die Sporthalle Neuenkirchen wurden 2 Hallenfußballtore erneuert (1.254,00 EUR).

Für Flüchtlingseinrichtungen wurden verschiedene Küchen beschafft. Der Bilanzwert liegt bei insgesamt 29.322,00 €.

Auf dem Spielplatz Schmiedestraße wurden Spielgeräte erneuert (1.869,97 EUR).

Der Friedhofsvorplatz in Vörden wurde im Rahmen der Dorferneuerung mit Bänken etc. ausgestattet. Hier wurden insgesamt 20.765,66 EUR aktiviert. Ebenso wurde im Bereich der Straße Im Eichengrund eine Sitzecke aufgestellt (2.710,22 EUR).

Weitere Investitionen wurden in verschiedenen Sammelposten zusammengefasst z.B. digitale Meldeempfänger für die Feuerwehren (47.047,84 EUR), Pc-Systeme GS Neuenkirchen (24.376,26 EUR), PC – Systeme Gs Vörden (13.824,94 EUR) oder auch Schränke, Leinwände, Trockner, Garderoben bei der Oberschule Neuenkirchen-Vörden (9.695,95 EUR).

Da die Neuinvestitionen oberhalb der Abschreibungen liegen, steigt die Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr.

2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (1.922.999,29 €) 888.169,59 €

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen und Anzahlungen auf Sachanlagen werden unter dieser Bilanzposition aufgeführt. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden diese Maßnahmen umgebucht und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert gesunken. Anzahlungen auf Sachanlagen sind nicht vorhanden. Die Anlagen im Bau belaufen sich auf 888.169,59 EUR

Zum Bilanzstichtag sind folgende Maßnahmen als Anlagen im Bau auszuweisen:

Erweiterung Straßenbeleuchtung	Erweiterung RW Kanal GW 151
Gestaltung Am Burggraben / Friedhofszuwegung	Umgestaltung Schulstraße/ Vorplatz Naturbad
Straße Auf der Leuchtenburg 2. BA	Bau von RRB Strietweg
Oberflächenentwässerungskonzept Vörden	Bau Sportplatz Vörden
Sanierung Sportlerheim Vörden	Anlegung Lehrerparkplatz GS Neuenkirchen
Erweiterung GS Vörden	Sanierung Friedhofskapelle Vörden
Zaunanlage Kiga Regenbogen	Erweiterung Kiga Sonnenland
Ausbau Holdorfer Straße	Umgehungsstraße Vörden
Baustraße Am Zuschlag	Aufweitung Einmündung Schulstraße
Sanierung Straßenbeleuchtung Mußteilstwall	Endausbau Am Zuschlag

SW-Kanal Koppelheide	SW-Druckrohrleitung Ausbau A1
Erneuerung Belüfter Kläranlage	Sanierung Brücke GW 236 über Flöte
Neubau Brücke Fußweg Rathaus/Gartenstraße	

Eine detaillierte Aufstellung mit Beträge ist unter Punkt 7.7 aufgeführt.

3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen (81.303,55 €) 87.851,65 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen auf Grund öffentlich-rechtlicher Normen (Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen). Von besonderer Bedeutung für Kommunen sind die Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge). Vor Jahresabschluss wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 70.311,44 € vorgenommen (einschl. Berichtigung aus Vorjahren). Außerdem wurde noch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4.623,77 EUR gebucht. Insgesamt wurden somit Forderungen in Höhe von 74.935,21 EUR wertberichtigt. Es handelt sich hierbei u.a. um offene Gewerbesteuerbeträge von Firmen die Insolvenz angemeldet haben, sowie rückständige Grundabgaben, und Nutzungsentschädigungen deren Eintreibung ungewiss ist.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen (5.127,29 €) 15.410,63 €

Es handelt sich hier um Erstattungen von Wohngeld und Sozialleistungen. Es wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 1.807,00 EUR und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 811,09 EUR gebucht.

3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen (26.128,92 €) 30.319,37 €

Es wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen sondern nur eine Pauschalwertberichtigung über 534,73 EUR.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände (236.396,89 €) 273.960,54 €

Hierunter fällt die Versorgungsrücklage mit 43.976,78 EUR. Die Veränderungen hierfür werden auf Grundlage der Mitteilung der Versorgungskasse gebucht. Außerdem ist in der Bilanzsumme das Aufrechnungskonto Wasserwerk mit einen Wert vom 229.983,76 EUR enthalten.

4 Liquide Mittel (3.191.914,71€) 4.861.998,76 €

Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus den Bankbeständen und dem Bestand der Barkasse. Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand um 1.670.084,05 EUR gestiegen. Vorhandene liquide Mittel werden im Folgejahr zur Deckung von Haushaltsresten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten benötigt. Ein Teil der Summe (rd. 60.000 €) steht für Auszahlungen nicht zur Verfügung, da sie dem Sonderkonto „Teilungsinteressenten“ zuzuordnen sind, dass von der Gemeinde lediglich verwaltet wird.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung (64.025,88 €) 51.280,39 €

Unter dieser Bilanzposition werden bereits vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die jedoch erst nach dem Bilanzstichtag als Aufwendungen ergebniswirksam werden, aktiviert. Es handelt sich u.a. um die Beamtengehälter für Januar, Umlagen an die Versorgungskasse sowie Zahlungen für Wohngeld.

Passiva

1.1.1 Basis-Reinvermögen (20.334.828,62€) 20.334.828,62 €

Das Basis-Reinvermögen ist gleichzusetzen mit dem Eigenkapital eines Wirtschaftsunternehmens. Grundsätzlich sollte das Basis-Reinvermögen sich nicht verändern, es sei denn es werden z.B. Zuschüsse für Grundstücke gewährt. Dies ist in diesem Jahr jedoch nicht der Fall.

1.2 Rücklagen**(3.147.693,00 €)****3.460.978,70 €**

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
Rücklage aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	2.119.129,78 €	2.119.129,78 €
Rücklage aus Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	971.046,97 €	971.046,97 €
Zweckgebundene Rücklage Ausgleichsflächen	57.516,25 €	38.511,95 €
Zweckgebundene Rücklage Windpark Vörden	0,00 €	332.290,00 €
Gesamt Rücklagen	3.147.693,00€	3.460.978,70 €

Im Jahr 2017 wurden keine Beschlüsse über Jahresabschlüsse und – ergebnisverwendungen gefasst. Dementsprechend ändern sich auch die dazugehörenden Rücklagen nicht. Aus der zweckgebundenen Rücklage für Ausgleichsflächen wurde ein Betrag in Höhe von 19.004,30 EUR für die Anlegung einer Streuobstfläche (FI 2 Flst 287) bzw. für die Aufforstung von Laubwald (FI 2, Flst. 288) entnommen. Neu hinzugekommen ist eine zweckgebundene Rücklage im Rahmen des Windparkgebietes Vörden für u.a. die Renaturierung der Vördener Aue / Hochwasserschutz.

1.3 Jahresergebnis**(2.568.407,28 €)****4.015.739,98 €**

Aufgeteilt auf die Jahre:

Jahresergebnis 2014	839.532,87 €	839.532,87 €
Jahresergebnis 2015	207.955,73 €	207.955,73 €
Jahresergebnis 2016		1.520.918,68 €
Jahresergebnis 2017		1.447.322,70 €

Für 2014 wird ein Jahresergebnis in Höhe von 839.532,87 EUR ausgewiesen, davon 255.536,07 EUR Überschuss ordentliches Ergebnis und 583.996,80 EUR Überschuss außerordentliches Ergebnis. Das Jahresergebnis 2015 in Höhe von 207.955,73 EUR verteilt sich mit 109.761,26 EUR auf das ordentliche Ergebnis und 98.194,47 EUR auf das außerordentliche Ergebnis. Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 1.520.918,68 € teilt sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.549.072,20 € und einen Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 28.153,52 € auf. Das Jahresergebnis 2017 teilt sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.608.173,43 EUR und einen Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 160.840,73 EUR auf. In der Planung war noch von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 432.563,00 € EUR ausgegangen worden. Sobald über die Jahresabschlüsse beschlossen wurde, werden diese Beträge auf die entsprechenden Rücklagen umgebucht.

1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen**(11.568.740,00 €)****11.760.577,00 €**

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. In 2017 sind u.a. folgende Zuweisungen und Zuschüsse passiviert worden:

- Zuschuss Land Einführung Inclusive Schule
- Infrastrukturbeitrag Auf den Höfften II
- Infrastrukturbeitrag BG 63
- Infrastrukturbeitrag Auf den Höfften II
- Zuschuss Landkreis Sachanlagevermögen Oberschule
- Zuschuss Land Möblierung Friedhofsvorplatz
- Zuschuss Land Brückengeländer Astruper Bach/KVP Vörden
- Zuschuss Landkreis Einrichtung Werkraum/Technikraum und Maschinenraum OBS
- Zuschuss Landkreis Hallentore Sporthalle Neuenkirchen
- Zuschuss Land Sanierung GW 263
- Zuschuss KSBK Erweiterung Oberschule

1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten**(4.712.919,00 €)****5.370.499,00 €**

Auch die erhaltenen Beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Es wurden u.a. folgende Beiträge passiviert:

- Verschiedene Schmutz- und Regenwasserbeiträge u.a. Hörster Heide

- Erschließungsbeiträge Hörster Heide
- Anliegerbeiträge GW 151
- Anliegerbeiträge GW 263
- Erschließungsbeitrag Reutestraße-Weidenkamp Ende BG Koppeln
- Erschließungsbeitrag Hinnenkamper Kirchweg
- Erschließungsbeiträge Auf den Koppeln

Insgesamt ist die Auflösung der Sonderposten aber niedriger als die neu zu passivierenden Beiträge, so dass der Sonderposten höher ist als im Vorjahr.

1.4.3 Gebührenaussgleich (1.500,00 €) 189.864,57 €

Von dem Sonderposten entfällt ein Betrag in Höhe von 187.504,21 EUR auf die Gebühreennachkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2017. Auf die Niederschlagswasserbeseitigung entfällt ein Betrag von 2.043,17 EUR, davon 1.500 EUR für 2016 und 543,17 EUR für 2017. Der Restbetrag von 317,19 EUR entfällt auf Überdeckungen im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung 2017 (270,18 EUR für Kleinkläranlagen und 47,01 EUR für abflusslose Gruben).

1.4.5 Erhaltenen Anzahlungen für Sonderposten (959.877,52 €) 428.446,63 €

Erhaltene Investitionszuschüsse oder Beiträge für Anlagen im Bau sind hier zu bilanzieren, z.B. Erschließungsbeiträge für noch nicht enderschlossene Straßen. Erst mit der Aktivierung des Anlagengutes erfolgt eine Umbuchung in den Sonderposten aus Investitionszuweisungen bzw. Beiträgen. So konnten in 2017 z.B. die Erschließungsbeitrag Reutestraße, Hinnenkamper Kirchweg oder auch Auf den Koppeln aktiviert werden. Zum Bilanzstichtag sind folgende Anzahlungen für Sonderposten auszuweisen:

- Erschließungsbeiträge Auf der Leuchtenburg/Vördener Straße 2. BA
- Erschließungsbeiträge Am Zuschlag
- Anliegerbeiträge Reutestraße (Außenbereich)
- Zuschuss Land DE Vörden Am Burggraben / Friedhofszuwegung
- Zuschuss Sanierung GW 186- Mühlendamm

Eine detaillierte Aufstellung mit Beträge ist unter Punkt 7.7 aufgeführt.

1.4.6 sonstige Sonderposten (2.400,00) 7.217,00 €

Es wurde ein Ablösebetrag für 2 PKW-Einstellplätze bilanziert.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (5.349.740,20 €) 5.128.207,44 €

Im Jahr 2017 wurde ein zinsloses Darlehn aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 115.000 € aufgenommen. Da gleichzeitig Tilgungen in Höhe von 336.532,76 € geleistet wurden, verringert sich der Schuldenstand um 221.532,76 EUR.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (62.276,03 €) 70.190,01 €

Es handelt sich um Beträge, die dem Jahr 2017 zuzurechnen sind, aber am Jahresende noch nicht bezahlt waren.

2.4 Transferverbindlichkeiten (5.871,90 €) 5.372,49 €

Es handelt sich um einen Restbetrag des Betriebskostenzuschusses an den Verein Kulturbahnhof Neuenkirchen-Vörden e.V. und einen Beitrag an den Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“.

2.5.1 Durchlaufende Posten (74.504,53 €) 102.177,81 €

Hierzu gehören z.B. das Konto „Teilungsinteressenten Campemoor“ mit einem Wert von 60.028,93 EUR oder die noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für Dezember.

2.5.2 abzuführende Gewerbesteuer (88.616,00 €) 36.355,00 €

Es handelt sich um die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2017.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (1.954.334,53 €) 1.991.570,90 €

Die Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
Pensionsrückstellungen	1.702.382,00 €	1.733.308,00 €
Beihilferückstellungen	251.952,53 €	258.262,90 €
Gesamt Pensionsrückstellungen	1.954.334,53 €	1.991.570,90 €

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Oldenburg mit den im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten gem. § 43 Abs.1 Nr. 1 GemHKVO berechnet. Dabei beträgt der Prozentsatz für die Beihilferückstellungen 14,9 %.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen (197.057,32 €) 152.209,16 €

Die Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	81.219,83 €	68.314,38 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	50.398,99 €	49.176,85 €
Rückstellung für Inanspruchnahme von Altersteilzeit	65.438,50 €	34.717,93 €
Gesamt Rückstellung Altersteilzeit u.ä.	197.057,32 €	152.209,16 €

Die Berechnung erfolgte durch das Personalamt.

3.3 Rückstellungen f. unterlassen Instandhaltung (111.973,95 €) 155.627,76 €

Es wurden u.a. Rückstellungen gebildet für Malerarbeiten bei der Grundschule Vörden, für das Splitten von Gemeindestraßen, für Reparaturarbeiten an Straßendurchlässen im Rieden- und Strietweg sowie einen Durchlass im Speckendamm. Außerdem waren Rückstellungen aus Vorjahren für die Lüftung Mensa Oberschule, Malerarbeiten Rathaus sowie für Straßenunterhaltungsmaßnahmen Kreuzung und Durchlass Hinnenkamp noch nicht erledigt.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (3.257.073,00 €) 3.624.989,00 €

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs im Sinne des § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO umfassen auch Rückstellungen für erhöhte Kreisumlagezahlungen in Folgejahren z.B. auf Grund von erhöhten Erträgen aus Einkommen- oder Umsatzsteueranteilen im laufenden Haushaltjahr.

Die Steuereinnahmen des IV. Quartals 2016 bis einschl. III. Quartal 2017 sind Grundlage für die Kreisumlage 2018, ebenso ist das IV. Quartal 2017 Grundlage für die Kreisumlage im Jahr 2019. Diese Einnahmen führen somit in Folgejahren zu Zahlungsverpflichtungen die dem Grunde nach bekannt sind, so dass eine Rückstellung gebildet werden muss. Es wurde daher berechnet, wie hoch die Kreisumlage voraussichtlich sein wird, die auf diese Steuereinnahmen entfällt. Es erfolgte eine Zuführung in Höhe von 367.916,00 €

3.8 Andere Rückstellungen (45.275,53 €) 29.690,00 €

Es wurden neue Rückstellungen für eine Neubürgerbroschüre, für die Beschilderung des Radwegeleitsystems sowie für Zinsen NLG im Bereich Nds. Park gebildet. Außerdem waren die Rückstellungen aus Vorjahren für die Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung und die Einrichtung eines Berechtigungsmanagements bei der KDO noch nicht erledigt.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

(121.426,24 €)

51.159,73 €

Hier werden die bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einzahlungen passiviert, die jedoch erst nach dem Bilanzstichtag als Ertrag ergebniswirksam werden z.B. Mieten und Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft, Pacht Photovoltaikanlagen für Januar 2018, Zuschüsse fürs beitragsfreie Kindergartenjahr oder auch Gewerbesteuerzahlungen für 2018.

Die Bilanzsumme steigt gegenüber dem Vorjahr um 2.351.186,35 Mio. EUR bzw. rd. 4,3 %. Auf der Aktivseite sind insbesondere Steigerungen bei den bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen und den liquiden Mitteln zu verzeichnen. Der Werteverzehr durch Abschreibungen konnte durch die Neuaktivierungen kompensiert werden. Die Neuaktivierungen lagen sogar oberhalb der Abschreibungen, was zu einem Anstieg des Bilanzwertes führt. Dabei ist jedoch auch zu bedenken, dass die höheren Investitionen durch ihre Abschreibungen in den nächsten Jahren den Ergebnishaushalt entsprechend belasten. Auf der Passivseite steigen u.a. das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Der Schuldenstand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 238.705,91 EUR. Dies ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Kreditschulden zurückzuführen.

7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Gem. § 117 NKomVG sind über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die im Folgejahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch zulässig, wenn die Deckung im Folgejahr gewährleistet ist.

Diese Regelungen gelten für Abschreibungen nicht. Gem. § 117 (5) NKomVG wird ein evtl. Mehraufwand bei den Abschreibungen in den Jahresabschluss mit einbezogen. Ein Bewilligungsverfahren für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes von der Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung Gebrauch gemacht und die einzelnen Teilhaushalte zu Budgets gem. § 4 GemHKVO erklärt. Dadurch sind die Aufwendungen innerhalb eines Budget gem. § 19 GemHKVO gegenseitig deckungsfähig. Das bedeutet Minderaufwendungen/auszahlungen bei einer Position berechtigen zu Mehraufwendungen/auszahlungen bei einer anderen Position. Planabweichungen, die auf die Inanspruchnahme dieser Deckungsfähigkeit zurückzuführen sind, gelten gem. § 19 (6) GemHKVO nicht als überplanmäßig.

Außerdem besteht die Möglichkeit Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen für unerhebliche Mehrauszahlungen bei Investitionen zu verwenden.

Die Bereiche Personalaufwendungen (Sachkonto 401100-416199), Bewirtschaftung (Sachkonto 424100 – 424199), Unterhaltung Gebäude und Anlagen (421100 – 421199) und Abschreibungen (Sachkonto 471100 – 479999) sind von den Budget ausgenommen worden und jeweils für sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt worden.

Durch diese Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung können über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen überwiegend vermieden werden.

7.5.1 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Für folgende Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen liegen bereits Genehmigungen des Rates oder des Bürgermeisters vor:

Gewerbesteuerumlage	P1.611000.001 TH 1	434100	199.400 EUR	Transferauszahlungen
Kreisumlage	P1.611000.001 TH1	437210	324.600 EUR	Transferauszahlungen
			524.000 EUR	

Errichtung Groß- tagespflege Neuenkirchen	I1.500010.525 TH 2	781800	40.000 EUR	Aktivierbare Zuwendungen
Radweg L852- Planungskosten	I1.600088.525 TH 3	781100	25.000 EUR	Aktivierbare Zuwendungen
			65.000 EUR	
Erweiterung Kiga Sonnenland	I1.500008.500 TH 2	787100	50.000 EUR	Baumaßnahmen
Errichtung einer Trafostation	I1.000167.500 TH 4	787300	697,15 EUR	Baumaßnahmen
Druckrohrleitung A1	I1.600058.500 TH 3	787200	150.000 EUR	Baumaßnahmen
Erweiterung GS Vörden	I1.000158.500	787100	100.000 EUR	Baumaßnahmen
			300.697,15 EUR	
Sachanlagevermögen Jugendtreff	I1.000080.510 TH 2	783120	2.000 EUR	Erwerb bewegliches Vermögen
Sachanlagevermögen Naturbad	I1.000135.510 TH 1	783120	624 EUR	Erwerb bewegliches Vermögen
			2.624,00 EUR	

Außerdem wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit vom PSP Element I1.000089.500 – Erwerb von Bauland TH 3 100.000 EUR zum PSP Element I1.000068.500 Erwerb von Grundstücken TH 1 verschoben.

Innerhalb der Deckungskreise Bewirtschaftung, Personal und Gebäudeunterhaltung ist es zu keinen überplanmäßigen Auszahlungen gekommen.

Im TH 1 sind für das Jahr 2017 bei den Auszahlungen für Transferaufwendungen Überschreitungen in Höhe von 150.436,90 EUR angefallen. Diese stehen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Da die Gewerbesteuererträge höher waren als geplant, musste auch mehr Gewerbesteuerumlage gezahlt werden. Die höheren Steuererträge wirken sich ebenfalls auf die Kreisumlage aus. Durch den bereits vorliegenden Ratsbeschluss, sind diese Mehrauszahlungen aber abgedeckt. Im Investitionsbereich sind die Auszahlungen oberhalb des Haushaltsansatzes durch die entsprechenden Haushaltsreste gedeckt.

Im TH 2 kommt es zu Überschreitungen bei den Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen. Diese sind aber bereits durch die bewilligten Mittel des Rates für die Großtagespflegestelle gedeckt.

Die Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen oberhalb des Haushaltsansatzes in TH 3 sind durch die entsprechenden Haushaltsreste gedeckt.

Im TH 4 können die Mehrauszahlungen bei den Transferauszahlungen durch Einsparungen z.B. bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt werden. Im investiven Bereich stehen entsprechende Haushaltsreste zur Verfügung.

7.5.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

In den Deckungskreisen Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftung und Personal stehen insgesamt ausreichend Mittel zur Verfügung.

Folgende über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen wurden bereits vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden genehmigt:

Gewerbesteuer- umlage	P1.611000.001 TH 1	434100	199.400 EUR	Transferaufwendungen
Kreisumlage	P1.611000.001 TH1	437210	324.600 EUR	Transferaufwendungen
			524.000 EUR	

Bereits unter Punkt 7.1 wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden von der Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung im Rahmen des neuen Haushaltsrechts Gebrauch gemacht hat und die jeweiligen Teilhaushalte zu Budgets erklärt hat. Gem. § 19 Abs. 1 GemHKVO sind die Aufwandsansätze innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig. Entsprechende Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

Im TH 1 kommt es Überschreitungen im Bereich der Transferaufwendungen in Höhe von 600.591,90 EUR. Diese stehen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuerumlage (+175.545 EUR) und der Kreisumlage (+431.748 EUR). Es liegt bereits eine überplanmäßige Ermächtigung hierfür in Höhe von 524.000 EUR vor. Für diese beiden Buchungsstellen wird somit noch eine überplanmäßige Ermächtigung in Höhe von 83.293 EUR benötigt. Die Überschreitungen bei den ordentlichen Aufwendungen sind durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen gedeckt. Die Verschiebung steht u.a. im Zusammenhang mit den Schulbudgets.

Im TH 4 können die Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen durch Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bzw. den Sach- und Dienstleistungen gedeckt werden.

Es muss somit nur noch eine überplanmäßige Genehmigung des Rates für die nicht gedeckten Transferaufwendungen in Höhe von 83.293 EUR im TH 1 durch den Rat erfolgen.

7.5.3 außer- und überplanmäßige außerordentliche Aufwendung

Im Haushaltsplan 2017 waren keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen eingeplant worden. Insgesamt wurden jedoch außerordentliche Erträge in Höhe von 37.278,68 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 198.119,41 € verbucht. Unter Punkt 5.2 wurden die einzelnen außerordentlichen Aufwendungen und Erträge erläutert. Die außerordentlichen Aufwendungen können innerhalb der jeweiligen Teilhaushalte durch Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden. Es sind somit keine weiteren Genehmigungen durch den Rat erforderlich.

7.6 Übersicht über noch zu erwartende Einzahlungen für Investitionen

(als Information für die Liquiditätsplanung 2018)

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag
11.500008.555	Zusch. Kiga Sonnenland KInvFG	681100	87.000,00 €
11.600064.555	Zuschuss Sanierung GW 186 Mühlendamm	681800	30.000,00 €
11.600064.560	Beiträge Sanierung GW Mühlendamm	689100	10.000,00 €
11.600065.555	Zuschuss Sanierung Brücke GW 236	681800	20.000,00 €
			147.000,00 €

Die Einzahlungen können im Rahmen der Liquiditätsplanung zur Deckung der Haushaltsreste berücksichtigt werden.

7.7 Aufstellung Anlagen im Bau/Anzahlungen auf Sonderposten

Als Nachweis über diese Maßnahmen dient eine Aufstellung über die Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Aktiva) und erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva). Es wird dargestellt, wie sich die Ende 2015 noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen weiterentwickelt haben. Die Aufstellung wird unterteilt in Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, geleistete Anzahlungen - Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sonderposten.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (in der Bilanz in der Position 1.6 - sonstiges immaterielles Vermögen enthalten)

Maßnahme	PSP-Element	Stand 01.01.2017	Zugänge/ Investitionen 2017	Fertigstellung/ Umbuchung 2017	Stand 31.12.2017
Planung / Beratung DE Vörden	I1.000057.500.001	13.274,41 €	3.593,28 €	- €	16.867,69 €
Errichtung Großtagespflegestelle Neuenkirchen	I1.500010.525	- €	15.189,16 €	- €	15.189,16 €
Linksabbiegehilfe L 107/Aussiedl.landw.Betrieb	I1.600014.525	9.535,68 €	85.193,02 €	94.728,70 €	- €
		22.810,09 €	103.975,46 €	94.728,70 €	32.056,85 €

Anzahlungen auf Sonderposten (Kto 215000)

Maßnahme	PSP-Element	Stand 01.01.2017	Zugänge/ Investitionen 2017	Fertigstellung/ Umbuchung 2017	Stand 31.12.2017
Erschließungsbeiträge Reutestraße	I1.000047.560	163.994,15 €	24.883,85 €	188.878,00 €	- €
Erschl.-beitr A. d. Leuchtenburg/Vördener Str. 2.BA	I1.000047.560	165.724,00 €	- €	- €	165.724,00 €
Erschließungsbeiträge Hinnenkamper Kirchweg	I1.000047.560	84.847,71 €	- €	84.847,71 €	- €
Erschließungsbeiträge Auf den Koppeln	I1.000047.560	372.367,43 €	- €	372.367,43 €	- €
Erschließungsbeiträge Am Zuschlag	I1.000047.560	40.702,44 €	- €	- €	40.702,44 €
Anliegerbeiträge Reutestraße (Außenbereich)	I1.000048.560	3.991,79 €	- €	291,60 €	3.700,19 €
Zuschuss Land Möblierung Ortskern Vörden	I1.000057.555.014	16.250,00 €	- €	16.250,00 €	- €
Zuschuss Land DE Vö Am Burgraben/Friedhofszw.	I1.000057.555.016	- €	188.320,00 €	- €	188.320,00 €
Zuschuss LK Vechta Erweiterung Oberschule	I1.000154.555	82.000,00 €	- €	82.000,00 €	- €
Zuschuss Sanierung GW 186 Mühlendamm	I1.600064.555	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €
		959.877,52 €	213.203,85 €	744.634,74 €	428.446,63 €

geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kto 91000, 96000)

Maßnahme	PSP-Element	Stand 01.01.2017	Zugänge/ Investitionen 2017	Fertigstellung/ Umbuchung 2017	Stand 31.12.2017
Endausbau Hinnenkamper Kirchweg	I1.000045.500	85.940,80 €	19.743,61 €	105.684,41 €	- €
Erweiterung Straßenbeleuchtung (2 Am Zuschlag, 6 Auf dem Bolle, 1 Mußteilswall, 2 Jahnstr. 5 kl. Esch)	I1.000050.500	- €	5.283,60 €		5.283,60 €
Erweiterung Schmutzkanal Lindenstraße	I1.000052.500	28.000,00 €	4.780,30 €	32.780,30 €	- €
Erweiterung Rw-Kanal GW 151	I1.000054.500	- €	15.256,97 €		15.256,97 €
Bushaltestelle GS Vörden, DE Vörden	I1.000057.500.011	364.273,85 €	2.646,09 €	366.919,94 €	- €
Möblierung Ortskern Vörden	I1.000057.500.014	4.224,20 €	32.551,82 €	36.776,02 €	- €
Gestaltung Am Burgraben/Friedhofszugang	I1.000057.500.016	2.875,59 €	287.155,86 €		290.031,45 €
Umgestaltung Schulstraße / Vorplatz Naturbad Reutestraße	I1.000057.500.017	- €	34.849,56 €		34.849,56 €
Hinnenkamper Kirchweg	I1.000063.500	98.638,45 €		98.638,45 €	- €
Auf den Koppeln	I1.000063.500	46.975,16 €		46.975,16 €	- €
Straße Auf der Leuchtenburg 2.BA/Vördener Str.	I1.000063.500	102.590,44 €		102.590,44 €	- €
Bau von RRB - Strietweg	I1.000064.500	201.241,56 €			201.241,56 €
Erwerb v. Grundstücken KV Hörster Heide, Reinert	I1.000065.500	- €	73.077,17 €		73.077,17 €
Erwerb v. Grundstücken KV Theilmann	I1.000068.500	1.062,25 €		1.062,25 €	- €
Oberflächenentwässerungskonzept Vörden	I1.000068.500	199,56 €		199,56 €	- €
Bau Sportplatz Vörden	I1.000084.500	- €	17.563,79 €		17.563,79 €
Sanierung Sportlerheim Vörden	I1.000106.500	46.178,38 €			46.178,38 €
Anlegung Lehrerparkplatz GS Neuenkirchen	I1.000106.500.001	1.904,00 €			1.904,00 €
Erweiterung Oberschule Neuenkirchen	I1.000148.500	4.956,67 €			4.956,67 €
Erweiterung Grundschule Vörden	I1.000154.500	407.321,73 €		1.072.557,15 €	- €
Sanierung Friedhofskapelle Vörden	I1.000158.500	- €	665.235,42 €		665.235,42 €
Zaunanlage Kiga Regenbogen	I1.300000.500	- €	9.520,00 €		9.520,00 €
Erweiterung Kiga Sonnenland Regelgruppe	I1.500000.500	- €	4.500,00 €		4.500,00 €
Ausb. Holdorfer Str. (Feuerwehr-Wittenberg)	I1.500008.500	11.664,43 €			11.664,43 €
Endausbau Reutestraße	I1.600010.500.001	- €	12.734,92 €		12.734,92 €
Bau Umgehungsstraße OD Vörden	I1.600011.500	13.325,51 €			13.325,51 €
Baustraße Am Zuschlag	I1.600013.500	144.294,99 €		144.294,99 €	- €
Endausbau Baugebiet Koppeln	I1.600015.500	20.685,00 €			20.685,00 €
Aufweitung Einmündung Schulstraße	I1.600017.500	15.440,79 €			15.440,79 €
Gehweg Reutestraße (Teilabschnitt)	I1.600018.500	252.042,04 €		252.042,04 €	- €
Sanierung GW 151 Ahe (Rechtien-Schröder)	I1.600022.500	925,21 €			925,21 €
Endausbau Wendehammer Hinter den Gärten	I1.600025.500	32.465,29 €		32.465,29 €	- €
Übertrag	I1.600034.500	532,21 €	80.501,48 €	81.033,69 €	- €
		33.552,17 €	4.994,80 €	38.546,97 €	- €
		1.921.310,28 €	1.270.395,39 €	2.412.566,66 €	779.139,01 €

Maßnahme	PSP-Element	Stand 01.01.2017	Zugänge/ Investitionen 2017	Fertigstellung/ Umbuchung 2017	Stand 31.12.2017
Übertrag		1.921.310,28 €	1.270.395,39 €	2.412.566,66 €	779.139,01 €
Sanierung Straßenbel. Mußteilswall u.a.	I1.600040.500	1.689,01 €	24.137,97 €		25.826,98 €
Endausbau Straße Am Zuschlag	I1.600039.500	- €	875,97 €		875,97 €
Sanierung Holdorfer Straße (Feuerwehr- Winzerg)	I1.600041.500	- €	4.340,50 €		4.340,50 €
Schmutzkanal Auf der Koppelheide	i1.600054.500	- €	8.925,00 €		8.925,00 €
Neuerl. SW Druckrohrleitung Ausbau A1	I1.600058.500	- €	25.580,43 €		25.580,43 €
Erneuerung Belüfter Kläranlage	I1.600060.500	- €	36.179,33 €		36.179,33 €
Sanierung Brücke GW 236 über WL Flöte	I1.600065.500	- €	3.671,15 €		3.671,15 €
Neubau Brücke Fußweg Rathaus / Gartenstraße	I1.600069.500	- €	3.631,22 €		3.631,22 €
		1.922.999,29 €	1.377.736,96 €	2.412.566,66 €	888.169,59 €

7.8 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Mit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens hat das Ministerium für Inneres, Sport und Integration gefordert, dass zukünftig auch Kennzahlen ermittelt werden sollen. Sie sollen eine Bewertung der wirtschaftlichen Lage jede Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen.

Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leicht überschaubar und vergleichbar sind.

Liegen für eine Kommune Kennzahlen für mehrere Jahre vor, so kann grundsätzlich eine Aussage über die Entwicklung der Kommune getroffen werden. Bei der Auswertung ist jedoch zu beachten, dass diese nur im Zusammenhang mit weiteren Informationen interpretiert werden können. So können einmalige Einflüsse die Kennzahlenentwicklung beeinflussen und so den Gesamteindruck unverhältnismäßig verändern.

Auch interkommunale Vergleiche sind nur mit Einschränkungen möglich, da die kommunale Landschaft zu unterschiedlich ausgeprägt ist. Auch hier sind für eine objektive Beurteilung weitere Informationen erforderlich.

Es schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Kennzahlen Bilanz	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Nettopositionsquote	77,71 %	78,46 %	78,31 %	79,18 %	78,91 %	79,35 %	80,06 %
Fremdkapitalquote	22,29 %	21,54 %	21,69 %	20,82 %	21,09 %	20,65 %	19,94 %
Anlagendeckungsgrad I	78,57 %	79,68 %	80,22 %	81,97 %	81,45 %	84,90 %	88,24 %
Anlagendeckungsgrad II	93,11 %	94,35 %	94,80 %	96,33 %	95,9 %	98,71 %	100,91 %
Abschreibungsintensität	14,79 %	15,75 %	14,5 %	14,87 %	14,64 %	13,04 %	13,4 %
Reinvestitionsquote	252,71 %	105,27 %	188,64 %	155,77 %	105,02 %	129,69 %	145,04 %
Liquidität I. Grades	55,78 %	79,48 %	110,33 %	168,65 %	142,97 %	331,43 %	565,28 %
Liquidität II. Grades	89,00 %	92,50 %	127,79 %	196,65 %	178,57 %	363,46 %	607,38 %
Liquiditätskreditquote	0 %	0 %	0 %	0, %	0 %	0 %	0 %
Steuerquote	64,22 %	59,94 %	55,84 %	60,10 %	51,38 %	61,97 %	62,24 %
Personalintensität	19,83 %	20,56 %	18,39 %	18,91 %	19,59 %	17,15 %	17,85 %
Zinslastquote	1,67 %	2,64 %	1,81 %	1,56 %	1,47 %	1,18 %	1,09 %

Die Liquiditätsquote ist gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen und erreicht den höchsten Wert seit Einführung der Doppik. Die liquiden Mittel sind aber zum größten Teil durch Haushaltsreste etc. gebunden. Die Reinvestitionsquote liegt wie in den vergangenen Jahren über 100 %. Es wurde somit mehr investiert, als Wertverlust durch Abschreibungen entstanden ist. Je höher der Wert über 100 % liegt, je höher werden die kommenden Jahre aber auch durch Abschreibungen belastet.

Die Fremdkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gesunken. Die Steuerquote, also die „Eigenfinanzierung“ der Gemeinde ist gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen erreicht aber bei weitem nicht den Wert aus dem Jahr 2009 (74,78 %) bzw. 2010. Dies ist überwiegend auf die gestiegenen Gewerbesteuererträge zurückzuführen.

Bei der Entwicklung der Zinslastquote wirkt sich natürlich auch das derzeitige niedrige Zinsniveau aus.

Die aufgelisteten Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Kapitalstruktur

Nettopositionsquote	<u>Nettoposition</u>		x	<u>100</u>	
	Bilanzsumme				
	45.568.151,50 €	x	100		
				56.915.700,80 €	80,06 %

Die Nettopositionsquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Nettoposition am Gesamtvermögen ist. Der Wert sollte möglichst hoch sein. Gegenüber dem Vorjahr ist er leicht gesunken

Fremdkapitalquote	<u>Schulden</u>		+	<u>Rückstellungen</u>		+	<u>PRAP</u>		x	<u>100</u>	
	Bilanzsumme										
	5.342.302,75 €	+	5.954.086,82 €	+	51.159,73 €	x	100				
								56.915.700,80 €			19,94 %

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen an. Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote leicht gesunken

Vermögensstruktur

Anlagendeckungsgrad I	<u>Eigenkapital</u>		x	<u>100</u>				
	Anlagevermögen							
	45.568.151,50 €	x	100					
				51.638.856,24 €	88,24 %			
Anlagendeckungsgrad II	<u>Eigenkapital</u>		+	<u>langfristiges Fremdkapital</u>		x	<u>100</u>	
	Anlagevermögen							
	45.568.151,50 €	+	6.540.383,87 €	x	100			
						51.638.856,24 €		100,91 %

Zum Anlagevermögen gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen, zum langfristigen Fremdkapital gehören die Schulden über 5 Jahre und die Pensionsrückstellungen.
 Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital bzw. durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Der Anlagendeckungsgrad soll zwischen 70 % und 100 % liegen, der Anlagendeckungsgrad II sollte bei 100 % liegen. Die Werte sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Abschreibungsintensität	<u>Abschreiben auf Sach- und immaterielles Vermögen</u>	x	100	
	ordentliche Gesamtaufwendungen			
	1.788.933,09 €	x	100	
			13.348.881,83 €	13,40 %

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Reinvestitionsquote	<u>Bruttoinvestitionen</u>	x	100	
	Afa Immaterielles u. Sachvermögen			
	2.594.719,07 €	x	100	
			1.788.933,09 €	145,04 %

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Eine Quote von 100% ist erstrebenswert.

Finanzstruktur

Liquidität 1. Grades	<u>liquide Mittel</u>	x	100	
	kurzfristiges Fremdkapital			
	4.861.998,76 €	x	100	
			860.104,73 €	565,28 %
Liquidität 2. Grades	<u>Liquide Mittel</u>	+ kurzfristige Forderungen	x	100
		kurzfristiges Fremdkapital		
	4.861.998,76 €	+ 362.087,82 €	x	100
			860.104,73 €	607,38 %

Zum kurzfristigen Fremdkapital gehören die Schulden mit einer Laufzeit bis 1 Jahr, PRAP, Beihilfe-rückstellungen, Rückstellungen Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, sowie andere Rückstellungen

Zu den kurzfristigen Forderungen gehören die Forderungen mit einer Laufzeit von 1 Jahr.

Die Kennzahl bewertet die Zahlungsfähigkeit der Kommune. Der Wert sollte möglichst hoch sein und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen

Liquititätskreditquote	<u>Liquiditätskredite</u>	x	100	
	Einzahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit			
	- €	x	100	
		13.861.711,06 €		0,00 %

Je höher die Kennzahl ist, desto höher ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde

Ertrags-/Aufwandslage

Steuerquote	<u>Steuererträge u. ähnl. Abgaben</u>	x	100	
	ordentliche Gesamtaufwendungen			
	8.307.945,36 €	x	100	
		13.348.881,83 €		62,24 %

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann.

Personalintensität	<u>Personalaufwendungen</u>	x	100	
	ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2.382.624,16 €	x	100	
		13.348.881,83 €		17,85 %

Die Kennzahl gibt Auskunft in welchem Umfang Mittel für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Zinslastquote	<u>Zinsaufwendungen</u>	x	100	
	ordentliche Gesamtaufwendungen			
	145.005,09 €	x	100	
		13.348.881,83 €		1,09 %

Die Kennzahl gibt die anteilige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde zu Folge.

7.9. Zusammenfassung

Nach dem Haushaltsjahr sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die hier erwähnt werden müssten.

Das tatsächliche Ergebnis fällt bedeutend besser aus, als zunächst geplant war. Statt eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 432.563,00 EUR wurde ein Überschuss von 1.608.173,43 EUR erwirtschaftet. Neben der positiven Entwicklung der Steuererträge ist dies auch auf die Sonderzahlungen des Landkreises Vechta, sowie nicht benötigter Aufwandsansätze zurückzuführen. Die Erträge – gerade im Steuerbereich – bleiben schwer kalkulierbar.

Die Verwaltung wird dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vorschlagen den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.608.173,43 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Zum Ausgleich des Fehlbetrages im außerordentlichen Ergebnis soll der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 160.840,73 EUR entnommen werden. Außerdem werden die noch nicht genehmigten überplanmäßigen Transferaufwendungen dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Von der Kreditermächtigung wurde, wie bereits auch schon in den Vorjahren, nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht. Statt der geplanten 2.028.400 EUR wurde lediglich ein zinsloses Darlehn aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 115.000 EUR aufgenommen. Die restliche Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde nicht in das Jahr 2018 übertragen und ist somit am Jahresende verfallen. Die Verschuldung aus Kredite sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 221.500 EUR auch. Da auch keine Kreditermächtigung in das nächste Jahr übertragen wurde, ist die Verschuldung auch tatsächlich niedriger als geplant.

Da Jahr 2017 ist positiver verlaufen als geplant, so dass auch die Verschuldung nicht weiter angestiegen ist. Gleichwohl müssen die erheblichen Haushaltsreste von rund 3,5 Mio. EUR im Blick behalten werden. Da keine Kreditermächtigungen übertragen wurden, muss sichergestellt sein, dass für diese Maßnahmen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 GemHKVO ist gegeben. Im Jahr 2017 wird ein Überschuss erzielt. Zwar wird im Haushaltsplan 2018 für die Jahre 2018 bis 2021 jeweils ein Fehlbetrag ausgewiesen, dieser kann aber durch die vorhandenen Überschussrücklagen ausgeglichen werden.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist weiter angespannt, was auch durch die ausgewiesenen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt verdeutlicht wird. Insbesondere steigende Abschreibungen und Mehraufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung werden die zukünftigen Haushalte belasten. Außerdem besteht hinsichtlich der Entwicklung der Steuererträge keine verlässliche Sicherheit.

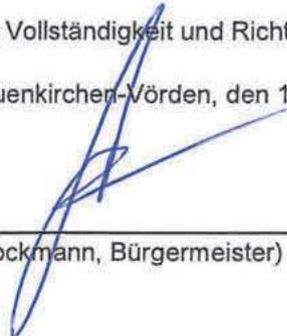
Um auch weiterhin positive Jahresergebnisse ausweisen zu können ist daher nach wie vor eine sparsame Haushaltsführung erforderlich.

Die Übernahme neuer Aufgaben und die Entwicklung der Investitionen sind daher auch im Hinblick auf Notwendigkeit und ihre lfd. Folgekosten (u.a. Betriebs- und Abschreibungskosten) genau zu prüfen um die dauernde Leistungsfähigkeit nicht zu gefährden.

7.10 Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 wird hiermit festgestellt.

Neuenkirchen-Vörden, den 14.07.2021



(Brockmann, Bürgermeister)